



**IWAK**

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur

Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.



**ERGEBNISSE DER BLITZLICHTBEFRAGUNG**

**DEZ 2020 / JAN 2021**

# **Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wohlfahrtspflege in Hessen**

**Autor\*innen:**

Lisa Schäfer (IWAK),  
unter Mitwirkung der Mitglieder der AG Finanzen der Liga der freien  
Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. (Kapitel 1-6)

Petra Goertz & Theresa Feldmann-Wüstefeld (Liga-Geschäftsstelle),  
unter Mitwirkung der Mitglieder der AG Finanzen der Liga der freien  
Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. (Kapitel 7)

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.  
Luisenstr.26  
65185 Wiesbaden

Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK) –  
Zentrum der Goethe Universität Frankfurt am Main  
Senckenberganlage 31  
60325 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main / Wiesbaden, März 2021

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einführung.....  | 4  |
| 2. Methodik & Zusammensetzung des Datensatzes .....                     | 6  |
| 3. Das Wichtigste in Kürze.....   | 7  |
| 4. Strukturmerkmale der teilnehmenden Organisationen: .....             | 9  |
| 5. Ergebnisse des Blitzlichts:.....                                     | 11 |
| 5.1 Wirtschaftliche und personelle Auswirkungen der Pandemie.....       | 11 |
| 5.2 Beanspruchung finanzieller Hilfs- und Unterstützungsleistungen..... | 14 |
| 5.3 Nicht erstattete Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen.....         | 21 |
| 6. Fazit .....  | 25 |
| 7. Politischer Handlungsbedarf aus Sicht der Liga Hessen .....          | 29 |

## Abbildungsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| Abbildung 1: Zusammensetzung des Datensatzes nach Verbandszugehörigkeit (Angaben in %).....   | 6  |
| Abbildung 2: Arbeitsschwerpunkte der teilnehmenden Organisationen (Angaben in %) .....  | 9  |
| Abbildung 3: Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende nach Größenklassen (Angaben in %) 10   | 10 |
| Abbildung 4: Rechtsformen der teilnehmenden Organisationen (Angaben in %).....  | 10 |
| Abbildung 5: Veränderungen in der Nutzung der Angebote bedingt durch die Corona-Pandemie (Angaben in %).....  | 11 |
| Abbildung 6: Veränderungen in der Erlössituation bedingt durch die Corona-Pandemie (Angaben in %) .....   | 12 |
| Abbildung 7: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personalsituation (Angaben in %).....   | 13 |
| Abbildung 8: Einigermaßen große bis sehr große durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Probleme für die Organisationen (Angaben in %).....                    | 14 |
| Abbildung 9: Inanspruchnahme von finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderprogrammen des Bundes (Angaben in %).....                                    | 15 |
| Abbildung 10: Inanspruchnahme von finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderprogrammen des Landes Hessen (Angaben in %).....                            | 16 |
| Abbildung 11: Inanspruchnahme von finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderprogrammen von anderen Institutionen (Angaben in %) .....                   | 17 |
| Abbildung 12: Ausreichen der in Anspruch genommenen finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen (Angaben in %).....  | 18 |
| Abbildung 13: Organisationen, die keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen beansprucht haben, nach Arbeitsbereichen (Angaben in %).....                     | 19 |
| Abbildung 14: Gründe, weshalb keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Anspruch genommen wurden (Angaben in %) ..... | 20 |
| Abbildung 15: Organisationen, für die es keine passenden Hilfen gab, nach Arbeitsbereichen (Angaben in %).....  | 21 |
| Abbildung 16: Nicht erstattete Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen (Angaben in %).....  | 22 |

## 1. Einführung

Die Corona-Pandemie hat weitreichende Auswirkungen auf nahezu alle gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Bereiche. Der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist es ein großes Anliegen, ihre Mitgliedsverbände und deren Organisationen bei der Bewältigung der Pandemie-bedingten Herausforderungen bestmöglich zu unterstützen. In Kooperation mit dem Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK) wurde das Projekt „Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Organisationen der freien Wohlfahrtspflege in Hessen“ durchgeführt. Bei vielen sozialen Trägern der Wohlfahrtsverbände hat die Pandemie zu finanziellen Schwierigkeiten geführt. Das Ziel des Projektes war es, über eine Blitzlicht-Abfrage der Organisationen Transparenz zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie zu schaffen. Es wurde erfasst, inwieweit die Organisationen finanzielle Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Bundes, des Landes Hessen oder anderer Institutionen beansprucht haben und inwiefern diese ausreichend waren, um die Mehraufwendungen oder Erlösausfälle zu decken oder aus welchen Gründen solche Leistungen nicht genutzt werden konnten.

Im Vorfeld dieses Projekts hat der Paritätische Hessen, einer der Mitgliedsverbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. im Herbst 2020 eine ähnliche Befragung bei seinen Mitgliedsorganisationen durchgeführt. Das in diesem Kontext entwickelte Befragungsinstrument diente als Grundlage für dieses Blitzlicht. Da ein Teil der Fragen übernommen oder nur geringfügig angepasst wurde, fließen die Ergebnisse der ersten Befragung des Paritätischen Hessen in das Fazit dieses Ergebnisberichts mit ein. Die Erkenntnisse dieser ersten Befragung bilden den Stand im September 2020 ab. Die Ergebnisse der jetzt vorliegenden Befragung in allen Liga-Verbänden geben die Situation im Dezember 2020/ Januar 2021 wieder.

Im Folgenden wird zunächst die Methodik und die Zusammensetzung des Datensatzes beschrieben. Dies umfasst primär die Rückläufe nach Verbandszugehörigkeit und die Zusammensetzung des Datensatzes nach Verband. Auf diesen Teil folgt eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse in Kürze. Anschließend werden die Strukturmerkmale der teilnehmenden Organisationen dargestellt. Dies beinhaltet die Zugehörigkeit zu den Arbeitsbereichen, die Verteilung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden und einen Überblick zu den Rechtsformen der befragten Organisationen. Hieran anknüpfend werden die Befragungsergebnisse deskriptiv dargestellt, beginnend mit den Auswirkungen der Pandemie auf die Angebotsnutzung und die Erlössituation der Organisationen. Anschließend werden die Auswirkungen auf die Personalsituation dargestellt. Danach wird gezeigt, wie stark die Pandemie-bedingten finanziellen Probleme zum Zeitpunkt der Befragung ausgeprägt waren. In einem zweiten Teil wird gezeigt, welche finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen von den Organisationen genutzt wurden, inwieweit diese ausreichend waren und aus welchen Gründen solche Leistungen nicht in Anspruch genommen wurden oder genommen werden konnten. Im Anschluss wird die Höhe der Mindereinnahmen und Mehraufwendungen quantifiziert. Es wird nach Arbeitsbereichen gegliedert gezeigt, welche Mindereinnahmen und Mehraufwendungen angefallen sind. In einem Fazit werden die Ergebnisse, denen der



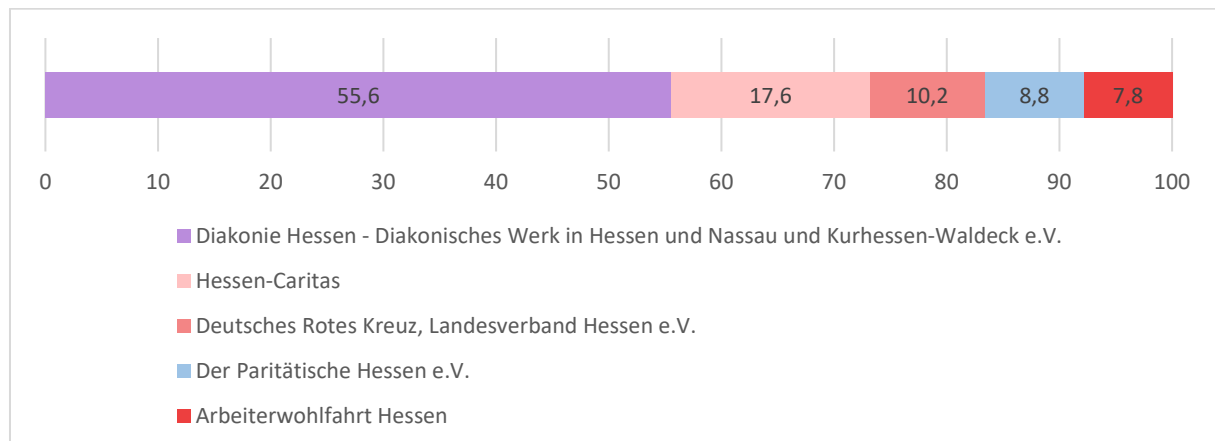
Befragung des Paritätischen Hessen aus dem September 2020 vergleichend gegenübergestellt. Abschließend wird der politische Handlungsbedarf, der sich aus den Ergebnissen der Befragung ableitet, aus Sicht der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. dargelegt.



## 2. Methodik & Zusammensetzung des Datensatzes

Die Befragung fand zwischen dem 3. Dezember 2020 und dem 15. Januar 2021 statt. Der Versand des Befragungslinks erfolgte durch die Vertreter\*innen der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.. Die Verbände haben in Summe 603 Organisationen angeschrieben.<sup>1</sup> Beteiligt haben sich 205 Organisationen<sup>2</sup>, damit liegt der Rücklauf insgesamt bei 34,0 %. Die Zahl der angeschriebenen Organisationen variiert in den einzelnen Verbänden, da diese jeweils für unterschiedlich viele Organisationen zuständig sind. Auch die Rückläufe der einzelnen Verbände sind nicht gleich groß und liegen zwischen rund 20 und 50 Prozent. Da sich die Rückläufe der einzelnen Verbände sowohl prozentual als auch absolut unterscheiden, sind die Antworten der einzelnen Organisationen nach Verbandszugehörigkeit im Datensatz entsprechend ungleich verteilt. Die **Zusammensetzung des Datensatzes** geht aus Abbildung 1 hervor: Über die Hälfte der Antworten wurden von Organisationen der Diakonie Hessen gegeben (vgl. Abbildung 1). Antworten von Caritas-Organisationen sind mit 17,6 % am zweithäufigsten im Datensatz enthalten. Die Arbeiterwohlfahrt Hessen hat mit 7,8 % den geringsten Anteil.<sup>3</sup>

Abbildung 1: Zusammensetzung des Datensatzes nach Verbandszugehörigkeit (Angaben in %)



Anzahl teilnehmender Organisationen n=205.

Da der Paritätische Hessen im September 2020 bereits eine eigene Befragung bei seinen Mitgliedsorganisationen durchgeführt hatte, wurde davon abgesehen, diese nochmals groß-

<sup>1</sup> Den befragten Organisationen gehören in Summe circa 7.300 Einrichtungen und Dienste an. Eine Organisation ist häufig für Einrichtungen und Dienste aus mehreren Arbeitsbereichen zuständig. Bei einem Großteil der angeschriebenen 603 Organisationen handelt es sich um die Träger der Einrichtungen. Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Wohlfahrtsverbände ist dies jedoch nicht einheitlich strukturiert. Es kann daher auch vorkommen, dass in einzelnen Fällen keine übergeordnete Organisationseinheit, sondern direkt die Einrichtung angeschrieben wurde. Aufgrund dieser Unschärfe ist in diesem Bericht daher immer von Organisationen die Rede. Im Vorfeld der Befragung wurde diese Unschärfe thematisiert und sich auf dieses Vorgehen geeinigt. Zum einen sollte die Befragung möglichst zeitnah umgesetzt werden, zum anderen hätte eine feingliedrigere Unterscheidung mehr Aufwand für die Verbandsvertreter\*innen und vor allem für die Befragten dargestellt. Insbesondere in Zeiten der Pandemie sollte der Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering gehalten werden.

<sup>2</sup> Dies entspricht der Zahl der gültigen (auswertbaren) Fälle, nach Bereinigung des Datensatzes. Duplikate wurden entfernt und nicht berücksichtigt.

<sup>3</sup> Seitens der Arbeiterwohlfahrt Hessen wurden aufgrund des internen Organisationsaufbaus überwiegend Organisationen des Bezirksverbandes Hessen Süd e. V. kontaktiert.

flächig anzuschreiben. Der Befragungslink wurde jedoch in der internen Fachinformationsdatenbank geteilt, um den Mitgliedsorganisationen die Teilnahme an der Befragung zu ermöglichen. Hierdurch kamen zusätzliche Antworten zustande. Aufgrund seiner Angebotsstruktur hat sich der Landesverband der jüdischen Gemeinden in Hessen K.d.ö.R. nicht an der Befragung beteiligt.

Während der Rücklauf mit insgesamt 34,0 % sehr positiv zu bewerten ist, ist die absolute Zahl von 205 teilnehmenden Organisationen insgesamt eher gering. Aufgrund der unterschiedlichen Zusammensetzung des Datensatzes bilden die Ergebnisse auch die Verteilung der jeweiligen Arbeitsbereiche nicht repräsentativ zur Grundgesamtheit ab. Die Ergebnisse zeigen jedoch klare Tendenzen, in welchen Aspekten die Organisationen von den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie betroffen sind. Aus der Befragung geht deutlich hervor, wie ausgeprägt die finanzielle Belastung zehn Monate nach Pandemiebeginn ist.

Bis auf wenige Ausnahmen enthielt der Fragebogen keine Pflichtangaben, so dass die Teilnehmenden einzelne Fragen überspringen konnten, wenn sie keine Angaben machen wollten. Aus diesem Grund wird in der Darstellung der Ergebnisse immer das „n“ für die Anzahl der Organisationen, die für die entsprechende Frage eine Angabe gemacht haben, angegeben. Da bei der Mehrzahl der Fragen Mehrfachnennungen zulässig waren, wird in diesen Fällen zudem das „n“ für die Anzahl der Antworten angegeben. Die Anteilswerte sind in diesen Fällen in Summe größer als 100 %.

### 3. Das Wichtigste in Kürze

Die Befragung der Organisationen der Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. hat gezeigt, dass die Nutzung der Angebote der Organisationen durch die Pandemie erheblich beeinflusst wurde. Bei knapp 85 % der Organisationen fällt die Nutzung der Angebote zum Befragungszeitpunkt (Stand Dezember 2020/ Januar 2021) geringer aus als noch vor der Pandemie, oder es kam zumindest zu vorübergehenden Schwankungen. Analog hierzu hat sich auch die Erlössituation entwickelt: Bei der Hälfte der Organisationen hat sich diese bis zum Befragungszeitpunkt heute verschlechtert und bei einem weiteren Drittel gab es zumindest vorübergehende Einbrüche. Das Einhalten der Hygieneschutzkonzepte führt insbesondere im stationären Bereich<sup>4</sup> zu Minderbelegungen, obwohl die Organisationen keine verminderte Nachfrage in diesen Bereichen äußerten. Im ambulanten Bereich<sup>5</sup> ging die Nachfrage hingegen für viele Angebote zurück. Andere Bereiche<sup>6</sup> mussten (zumindest zeitweise) vollständig geschlossen werden, wodurch keine Einnahmen generiert werden konnten. Auch Angebote, bei denen üblicherweise Teilnehmenden-Gebühren entrichtet werden, konnten zeitweise gar nicht oder nur mit eingeschränkter Teilnehmendenzahl stattfinden.<sup>7</sup> Problematisch war auch, dass soziale Zusammenkünfte und Veranstaltungen, wie z. B. Sommerfeste nicht stattfinden konnten. Hierdurch sind einige geplante Verkaufserlöse nicht zustande gekommen. Darüber hinaus werden bei solchen Veranstaltungen normalerweise

<sup>4</sup> Dies umfasst Einrichtungen der Altenhilfe, besondere Wohnformen für Menschen mit Behinderungen, Notschlaf-Einrichtungen/ Übergangwohnheime für Wohnungslose, stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc.

<sup>5</sup> Hierzu zählen Hauswirtschaftliche Leistungen, Essenslieferungen an Kindertagesstätten, ambulante Erziehungshilfen, etc.

<sup>6</sup> Darunter fallen Sozialkaufhäuser, gemeinnützige Second-Hand-Läden, Cafeterien, etc.

<sup>7</sup> Beispiele hierfür sind Erste-Hilfe-Kurse, Bildungsangebote, etc.



Spenden generiert, die ebenfalls weggefallen sind. Neben Einbrüchen in der Erlössituation sind auch finanzielle Mehraufwendungen entstanden: Die Anschaffung der erforderlichen Hygiene- und Schutzausrüstung wurde nur teilweise kompensiert. In vielen Bereichen sind erhöhte Personalbedarfe entstanden (z. B. durch gestiegene Betreuungsaufwände, die Entwicklung und Umsetzung von Hygienemaßnahmen, weniger Beteiligung durch ehrenamtliche Mitarbeitende oder erhöhte Verwaltungsaufwände). Um auch in der Pandemie, insbesondere in Zeiten der Lockdowns arbeitsfähig zu bleiben, mussten Investitionen in Hard- und Software getätigt werden, die nur zum Teil erstattungsfähig waren. Die finanziellen Mehraufwendungen stellen für rund drei Viertel und die Mindereinnahmen/ Erlösausfälle für knapp zwei Drittel der Organisationen ein großes bis sehr großes Problem dar. Insgesamt 9,0 % der Organisationen sehen sich mit einer drohenden Insolvenz konfrontiert.

Zur Abmilderung der finanziellen Probleme gab es verschiedene finanzielle Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Bundes, des Landes Hessen oder sonstiger Institutionen.<sup>8</sup> Insgesamt 57,6 % der befragten Organisationen haben angegeben, auf mindestens eine dieser Unterstützungsleistungen zurückgegriffen zu haben. Am häufigsten wurden Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Bundes (47,8 %) beansprucht, gefolgt von Hilfsangeboten des Landes Hessen (36,6 %) und Leistungen sonstiger Institutionen (35,6 %). Die Organisationen haben im Durchschnitt mehr als drei solcher Unterstützungsleistungen beansprucht. Dies deutet darauf hin, dass einzelne Hilfsangebote nicht den gesamten Bedarf decken konnten.

Von den Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Bundes wurden Erstattungen aus dem „Pflege-Rettungsschirm“ nach §150 SGB XI am häufigsten in Anspruch genommen.<sup>9</sup> Rund ein Drittel aller befragten Organisationen hat hierauf zurückgegriffen. Entschädigungszahlungen auf Grundlage des Infektionsschutzmittelgesetzes nach §56 Abs. 1 IfSG wurden von 28,3 % der Organisationen beansprucht, gefolgt von Zuschüssen auf Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) (10,7 %). 38,8 % der Organisationen, die Leistungen des Bundes erhalten haben, empfanden diese als nicht ausreichend.

Von den finanziellen Hilfen des Landes Hessen hat knapp ein Viertel der Organisationen die Sonderzahlung aus dem „Corona-Pflegebonus“ beansprucht. Die Soforthilfe „Investitionskosten teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen“ waren mit knapp 10 % die zweithäufigste Nennung. Fördermittel aus dem Förderprogramm „Ehrenamt digitalisiert“ erhielten 3,9 % der befragten Organisationen. Insgesamt haben 75 der 205 teilnehmenden Organisationen angegeben, dass sie Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Landes Hessen beansprucht haben, darunter befanden sich vor allem Pflegeeinrichtungen. Für Organisationen aus anderen Arbeitsbereichen der freien Wohlfahrtspflege wurden weniger finanzielle Hilfs- und Unterstützungsleistungen angeboten.

Von den 75 Organisationen, die Leistungen des Landes Hessen in Anspruch genommen hatten, gaben 41,3 % an, dass diese nicht ausreichend waren.

<sup>8</sup> Zu diesen Hilfen zählen Unterstützungsleistungen der Kommune/ Gebietskörperschaft, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld), Mittel aus Soziallotterien, Spenden/ Fundraisings, Hilfen der eigenen Wohlfahrtsverbände und Finanzierungshilfen/ Kredite der WI-Bank oder anderer Banken.

<sup>9</sup> Rund die Hälfte der befragten Organisationen hat sich dem Arbeitsbereich „Altenhilfe/ Pflege/ Gesundheit“ zugeordnet (Mehrfachnennungen waren möglich). Eine Übersicht der Arbeitsschwerpunkte ist in Abbildung 2 (S. 8) dargestellt.

Sonstige finanziellen Hilfen wurden in absteigender Reihenfolge in Form von Spenden/ Fundraising, Hilfen der Kommunen/Gebietskörperschaften, der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld), Soziallotterien (z. B. Aktion Mensch), des eigenen Wohlfahrtsverbands und durch die WI-Bank/sonstige Banken realisiert.

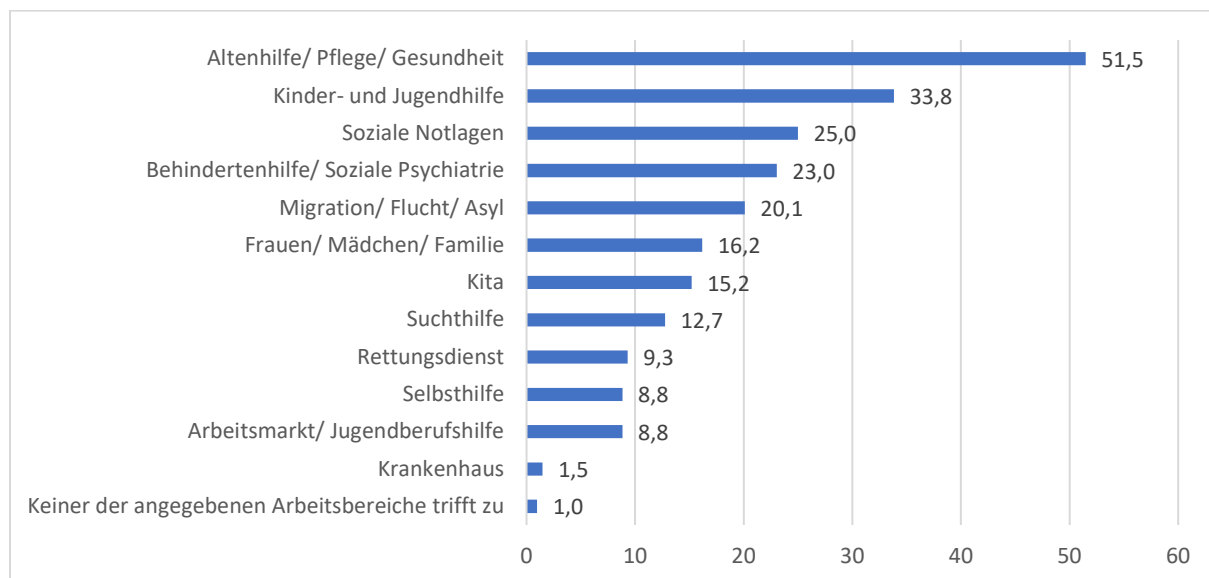
Die 42,4 % der Organisationen, die auf keine dieser Unterstützungsleistungen zurückgegriffen hatten, gaben hierfür unterschiedliche Gründe an. Insgesamt stellten 12,2 % aller Organisationen fest, dass es für sie keine passenden Hilfen gäbe. Weitere 12,2 % vermerkten, dass sie grundsätzlich keinen Anspruch auf finanzielle Hilfen hätten oder ihr Antrag abgelehnt wurde. Zusätzliche 7,3 % sagten, dass sie keinen Überblick darüber hatten, welche finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen in Frage gekommen wären. Für 4,9 % waren die bürokratischen Hürden zur Beantragung entsprechender Leistungen zu hoch.

Nur insgesamt 17,6 % der Organisationen haben angegeben, dass sie keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigt hatten. Dies wiederum entspricht in etwa dem Anteil an Organisationen, die angegeben haben, dass ihre Erlössituation seit Pandemiebeginn unverändert ist.

#### 4. Strukturmerkmale der teilnehmenden Organisationen:

In Abbildung 2 ist die **Zugehörigkeit zu den Arbeitsbereichen** abgebildet. Die Teilnehmenden hatten die Möglichkeit, ihre Organisation mehreren Arbeitsschwerpunkten zuzuordnen. Am stärksten vertreten sind mit 51,5 % Organisationen der Altenhilfe/ Pflege/ Gesundheit. Insgesamt 33,8 % der Organisationen haben sich dem Arbeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet und ein Viertel dem Bereich Soziale Notlagen. Ein Prozent der teilnehmenden Einrichtungen konnte sich keinem der zur Auswahl stehenden Bereiche zuordnen. Krankenhäuser waren mit 1,5 % nur geringfügig vertreten, was auch daran liegt, dass diese primär über die hessische Krankenhausgesellschaft vertreten sind.

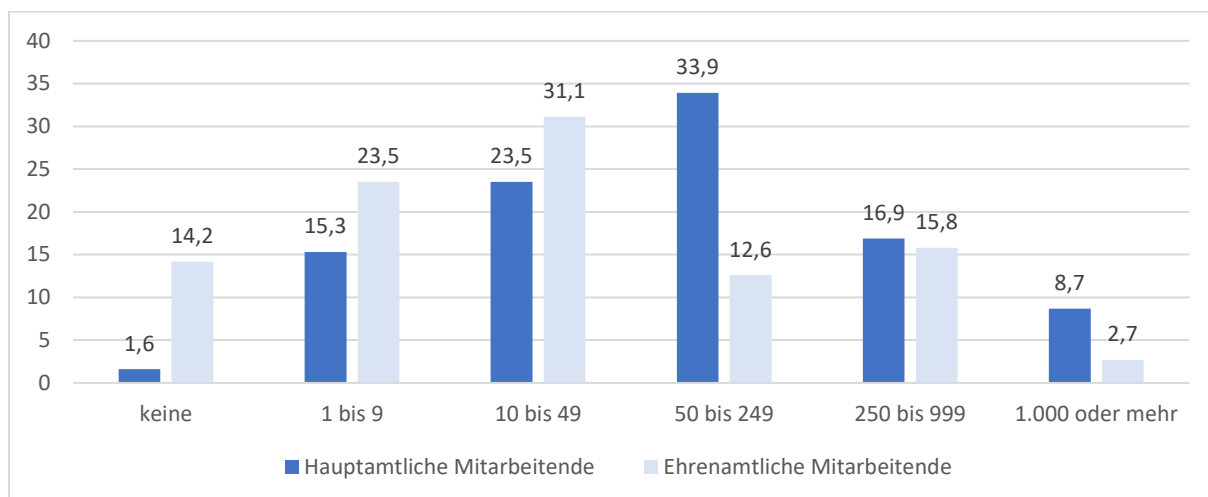
Abbildung 2: Arbeitsschwerpunkte der teilnehmenden Organisationen (Angaben in %)



Anzahl teilnehmender Organisationen n=204, Anzahl an Antworten n=463.

Aus Abbildung 3 geht die **Verteilung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden** nach Größenklassen hervor. Gut ein Drittel der teilnehmenden Organisationen beschäftigt 50 bis 249 Mitarbeitende. In den Größenklassen darüber oder darunter gibt es weniger Nennungen. Die Verteilung der hauptamtlichen Mitarbeitenden entspricht einer Gaußschen Normalverteilung mit den höchsten Werten in den mittleren Kategorien und weniger Nennungen an den Rändern. In 1,6 % der Organisationen werden keine hauptamtlichen Mitarbeitenden beschäftigt. Die ehrenamtlichen Mitarbeitenden verteilen sich etwas anders auf die Größenklassen: Der Anteil der Organisationen, die keine Ehrenamtlichen einsetzen, ist im Vergleich zu den hauptamtlichen Mitarbeitenden in dieser Kategorie mit 14,2 % deutlich größer. In knapp einem Viertel der Organisationen werden ein bis neun Ehrenamtliche beschäftigt und in knapp einem Drittel zehn bis 49. In 2,7 % der Organisationen sind mehr als 1.000 ehrenamtliche Mitarbeitende tätig.

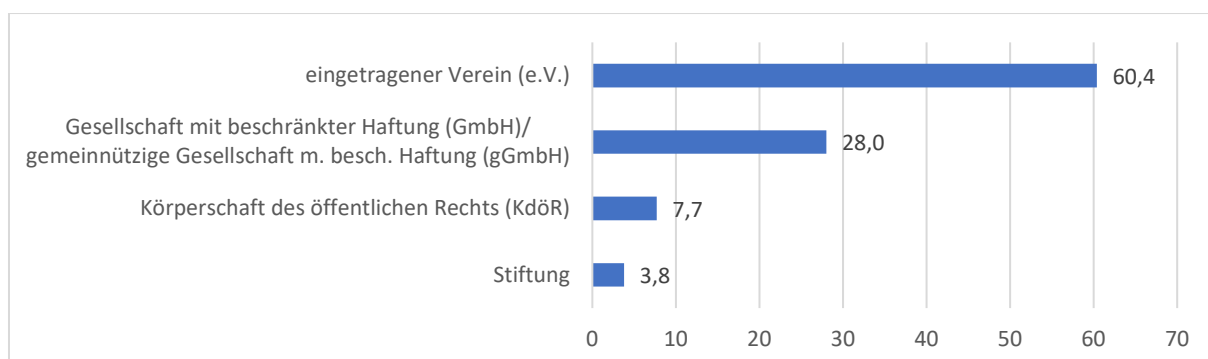
Abbildung 3: Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende nach Größenklassen (Angaben in %)



Anzahl teilnehmender Organisationen n=183.

Hinsichtlich der **Rechtsform** der sich beteiligenden Organisationen, handelt es sich mit 60,4 % überwiegend um eingetragene Vereine (vgl. Abbildung 4). Ein gutes Viertel stellt eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) dar. Auf die Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR) entfallen 7,7 % der Organisationen und bei 3,8 % handelt es sich um Stiftungen.

Abbildung 4: Rechtsformen der teilnehmenden Organisationen (Angaben in %)



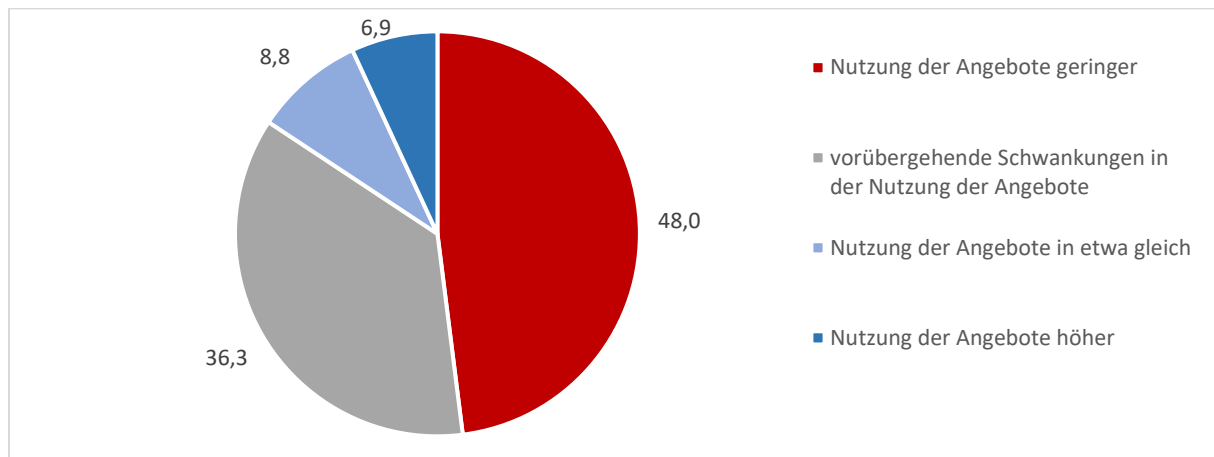
Anzahl teilnehmender Organisationen n=182.

## 5. Ergebnisse des Blitzlichts:

### 5.1 Wirtschaftliche und personelle Auswirkungen der Pandemie

Die teilnehmenden Organisationen wurden danach befragt, wie sich die **Nutzung der Angebote** seit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 bis zum Befragungszeitpunkt (Dezember 2020/ Januar 2021) verändert hat. Knapp die Hälfte der Organisationen hat angegeben, dass die Nutzung der Angebote geringer ausfällt. Bei 36,3 % gab es vorübergehende Schwankungen in der Nutzung der Angebote. Bei 8,8 % der befragten Organisationen ist die Nutzung der Angebote unverändert und bei 6,9 % fällt die Nutzung seit Beginn der Pandemie höher aus.

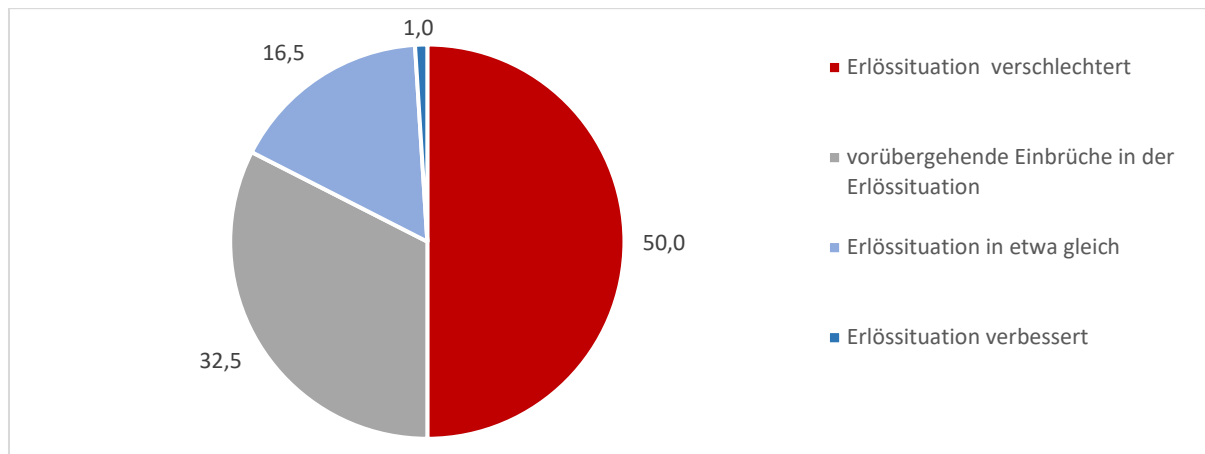
Abbildung 5: Veränderungen in der Nutzung der Angebote bedingt durch die Corona-Pandemie (Angaben in %)



Anzahl teilnehmender Organisationen n=204.

Entsprechend der überwiegend rückläufigen Nutzung der Angebote, hat sich auch die **Erlössituation** verändert. Die Hälfte der Organisationen hat angegeben, dass sich die Erlössituation seit Beginn der Pandemie bis zum Befragungszeitpunkt verschlechtert hat. Darüber hinaus gab es bei knapp einem Drittel vorübergehende Einbrüche in der Erlössituation. Bei nur 16,5 % ist die Erlössituation unverändert und bei einem Prozent hat sich die Erlössituation verbessert.

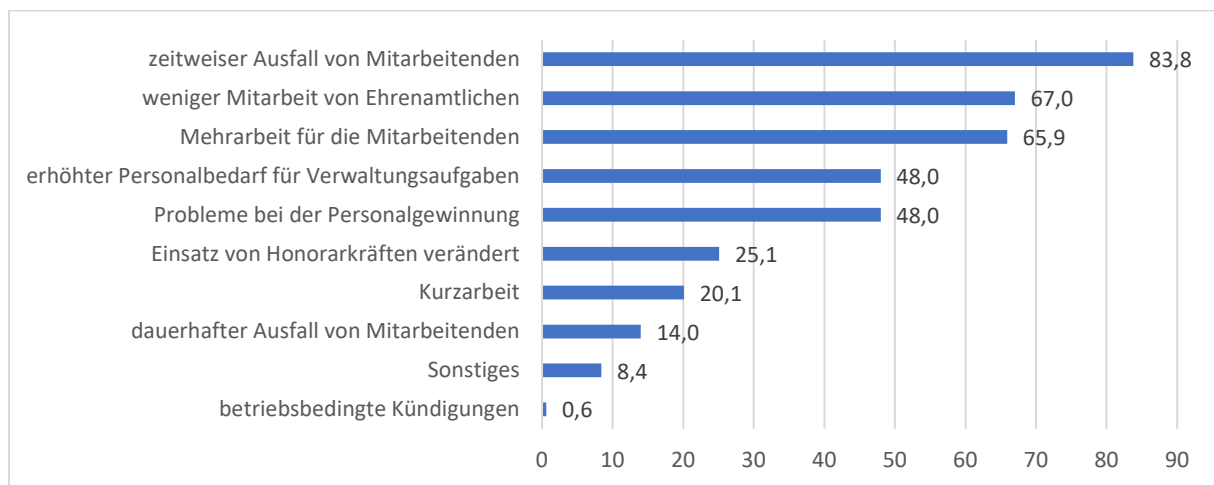
Abbildung 6: Veränderungen in der Erlössituation bedingt durch die Corona-Pandemie (Angaben in %)



Anzahl teilnehmender Organisationen n=200.

Auch auf die **Personalsituation** hatte die Corona-Pandemie große Auswirkungen. Am häufigsten wurde mit 83,8 % der zeitweise Ausfall von Mitarbeitenden genannt. In den Nennungen unter „Sonstiges“ wurden einige der Schwierigkeiten näher erläutert. Dort wurde u. a. ausgeführt, dass Personalausfälle (insbesondere in der Pflege) mit generell höheren Krankenständen einhergingen oder mit Quarantänemaßnahmen, nachdem einzelne Mitarbeitende positiv auf Covid-19 getestet wurden. In rund zwei Dritteln der Organisationen kam es zu weniger Mitarbeit durch Ehrenamtliche. Ebenfalls rund zwei Drittel der Organisationen gaben an, dass die Pandemie zu Mehrarbeit für die Mitarbeitenden geführt hat. Zum einen erklärt sich die angefallene Mehrarbeit durch den Rückgang der Mitarbeit der Ehrenamtlichen, da ein Teil dieser Aufgaben kompensiert werden musste. Zum anderen begründet sich die Mehrarbeit durch pandemiebedingte, zusätzliche Aufgaben. Die Kompensation der zusätzlichen Arbeit stellte für einige Mitarbeitende auch eine höhere psychische Belastung dar. In knapp der Hälfte der befragten Organisationen kam es darüber hinaus zu einem erhöhten Personalbedarf für Verwaltungsaufgaben. Neben Absprachen mit den Gesundheitsämtern und anderen Behörden und der Beschaffung von Schutzausrüstung sowie Hygieneausstattung, geht der erhöhte Verwaltungsaufwand auch mit der Suche nach passenden finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen und dem Stellen entsprechender Anträge einher.

Abbildung 7: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personalsituation (Angaben in %)

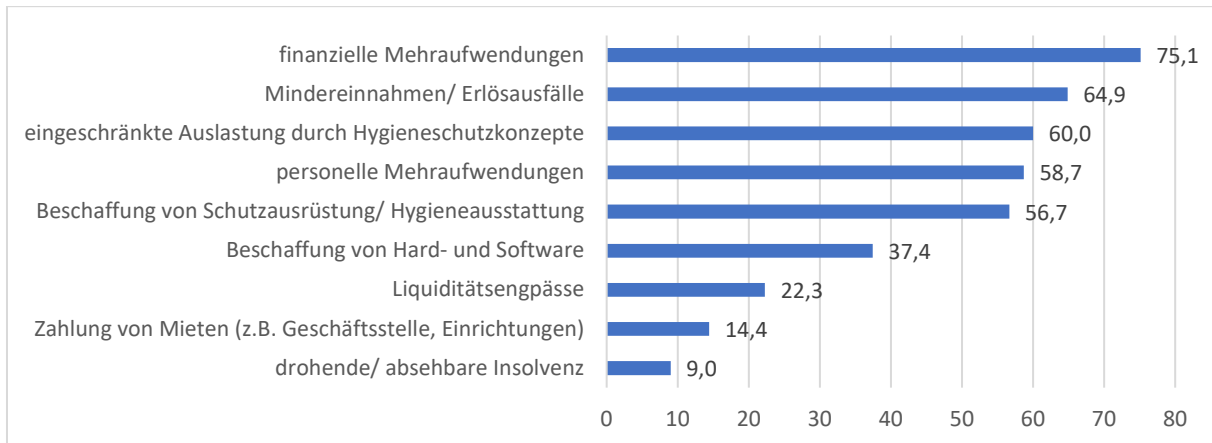


Anzahl teilnehmender Organisationen n=179, Anzahl an Antworten n=682.

Die Organisationen wurden **zum Ausmaß der durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Probleme** befragt. Gut drei Viertel haben angegeben, dass finanzielle Mehraufwendungen ein einigermaßen großes bis sehr großes Problem darstellten. Neben diesen Mehraufwendungen kam es bei vielen Organisationen zusätzlich zu Erlösausfällen oder Mindereinnahmen. Dies stellte für knapp zwei Drittel ein einigermaßen großes bis sehr großes Problem dar. Auch die eingeschränkte Auslastung durch Hygieneschutzkonzepte war für die Mehrheit der Befragten (60,0 %) eine spürbare finanzielle Belastung. Die Pandemie führte zudem zu personellen Mehraufwendungen und erforderte die Beschaffung von Schutzausrüstung sowie Hygieneausstattung. Auch dies stellte für jeweils mehr als die Hälfte der befragten Organisationen ein einigermaßen großes bis sehr großes finanzielles Problem dar. Da viele Organisationen ihre Präsenzangebote auf digitale Alternativen umstellen oder Mitarbeitenden das mobile Arbeiten ermöglichen mussten, erforderte dies für einige Organisationen zwangsläufig die Neuanschaffung von Hard- und Software und stellte für 37,4 % ein einigermaßen großes bis sehr großes Problem dar. Am stärksten hiervon betroffen waren Organisationen, die in der Suchthilfe tätig sind. Dies erscheint nachvollziehbar, da in diesem Arbeitsbereich üblicherweise im direkten Kontakt mit Klient\*innen gearbeitet wird und daher keine bestehende digitale Infrastruktur vorhanden ist, auf die zurückgegriffen werden kann. Auch weitere Organisationen aus Arbeitsbereichen, die beratend tätig sind, haben dies häufiger als Problem benannt als z. B. Organisationen der Altenhilfe/ Pflege/ Gesundheit oder dem Rettungsdienst. Existenzgefährdende Risiken wie Liquiditätsengpässe stellten für 22,3 % und die Zahlung von Mieten (z. B. für Geschäftsstellen oder Einrichtungen) für 14,4 % der Organisationen ein einigermaßen großes finanzielles Problem dar. Insgesamt 9,0 % der befragten Organisationen sehen sich mit einer drohenden/ absehbaren Insolvenz konfrontiert.



Abbildung 8: Einigermaßen große bis sehr große durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Probleme für die Organisationen (Angaben in %)



Anzahl teilnehmender Organisationen n=203.

## 5.2 Beanspruchung finanzieller Hilfs- und Unterstützungsleistungen

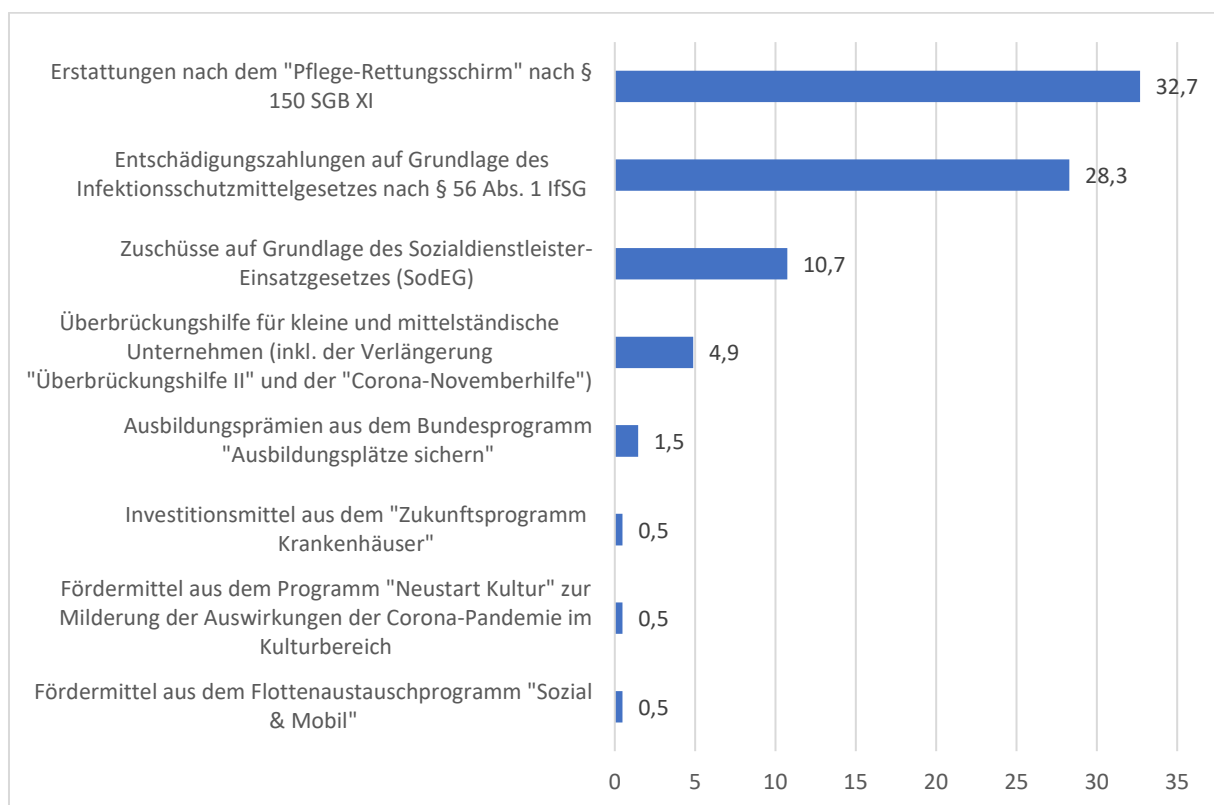
Um die pandemiebedingten finanziellen Probleme abzumildern, wurden primär auf Bundes- und Landesebene unterschiedliche Förderprogramme oder Entschädigungszahlungen bereitgestellt. 57,6 % der Organisationen haben angegeben, dass sie auf mindestens eine der zur Verfügung stehenden Hilfs- und Unterstützungsleistungen zurückgegriffen haben. Im Folgenden wird gezeigt, welche Programme beansprucht wurden und inwieweit diese ausreichend waren.<sup>10</sup> Für die 42,4 % der Organisationen, die keine solchen Unterstützungsleistungen für sich beansprucht haben, wird anschließend dargestellt, aus welchen Gründen hierauf nicht zurückgegriffen wurde. Bei der Interpretation der Ergebnisse sollte berücksichtigt werden, dass sich bestimmte Programme nur an einzelne Arbeitsbereiche richten und somit nicht alle Organisationen für eine Inanspruchnahme berechtigt waren.

Insgesamt 47,8 % der teilnehmenden Organisationen haben **Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Bundes** beansprucht, meist wurde dabei nicht nur ein Hilfsangebot genutzt, sondern mehrere Angebote miteinander kombiniert. Am häufigsten wurden Erstattungen des „Pflege-Rettungsschirms“ nach § 150 SGB XI beansprucht (vgl. Abbildung 9). Insgesamt 32,7 % aller Organisationen und rund zwei Drittel aller Organisationen aus dem Arbeitsbereich Altenhilfe/ Pflege/ Gesundheit haben auf diese Unterstützungsleistung zurückgegriffen. Entschädigungszahlungen auf Grundlage des Infektionsschutzmittelgesetzes nach § 56 Abs. 1 IfSG haben 28,3 % aller Organisationen in Anspruch genommen. Zuschüsse auf Grundlage des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG) haben 10,7 % der Organisationen erhalten. Von den Überbrückungshilfen für kleine und mittelständische Unternehmen (inkl. der Verlängerung „Überbrückungshilfe II“ und der „Corona-Novemberhilfe“) haben lediglich 4,9 % der Organisationen Gebrauch gemacht. Der geringe Anteil liegt mitunter darin begründet, dass nur solche Organisationen zur Antragsstellung berechtigt waren, die ihren Geschäftsbetrieb auf Grundlage der Schließungsverordnungen des Beschlusses von Bund und Ländern einstellen mussten. Die meisten Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege waren hiervon

<sup>10</sup> Nur Organisationen, die diese Frage mit „Ja“ beantwortet haben, wurden im weiteren Verlauf dazu befragt welche Hilfs- und Unterstützungsleistungen des Bundes, des Landes Hessen oder sonstiger Institutionen beansprucht haben und inwieweit diese ausreichend waren.

nicht strukturell betroffen und somit nicht antragsberechtigt. Um die Bedarfe der Leistungsempfänger\*innen zu decken, waren die Organisationen vor die Herausforderungen gestellt, unterschiedliche kreative Lösungen zu entwickeln. Ausbildungsprämien aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ erhielten nur 1,5 % der Organisationen, obwohl ein großer Teil der befragten Organisationen hierfür prinzipiell berechtigt gewesen wäre. Gefördert werden staatlich anerkannte Ausbildungsberufe, z. B. in der Pflege. Berechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen (inkl. eingetragener Vereine). Investitions- bzw. Fördermittel aus drei weiteren Bundesprogrammen wurden nur von jeweils 0,5 % der Organisationen abgerufen.

Abbildung 9: Inanspruchnahme von finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderprogrammen des Bundes (Angaben in %)

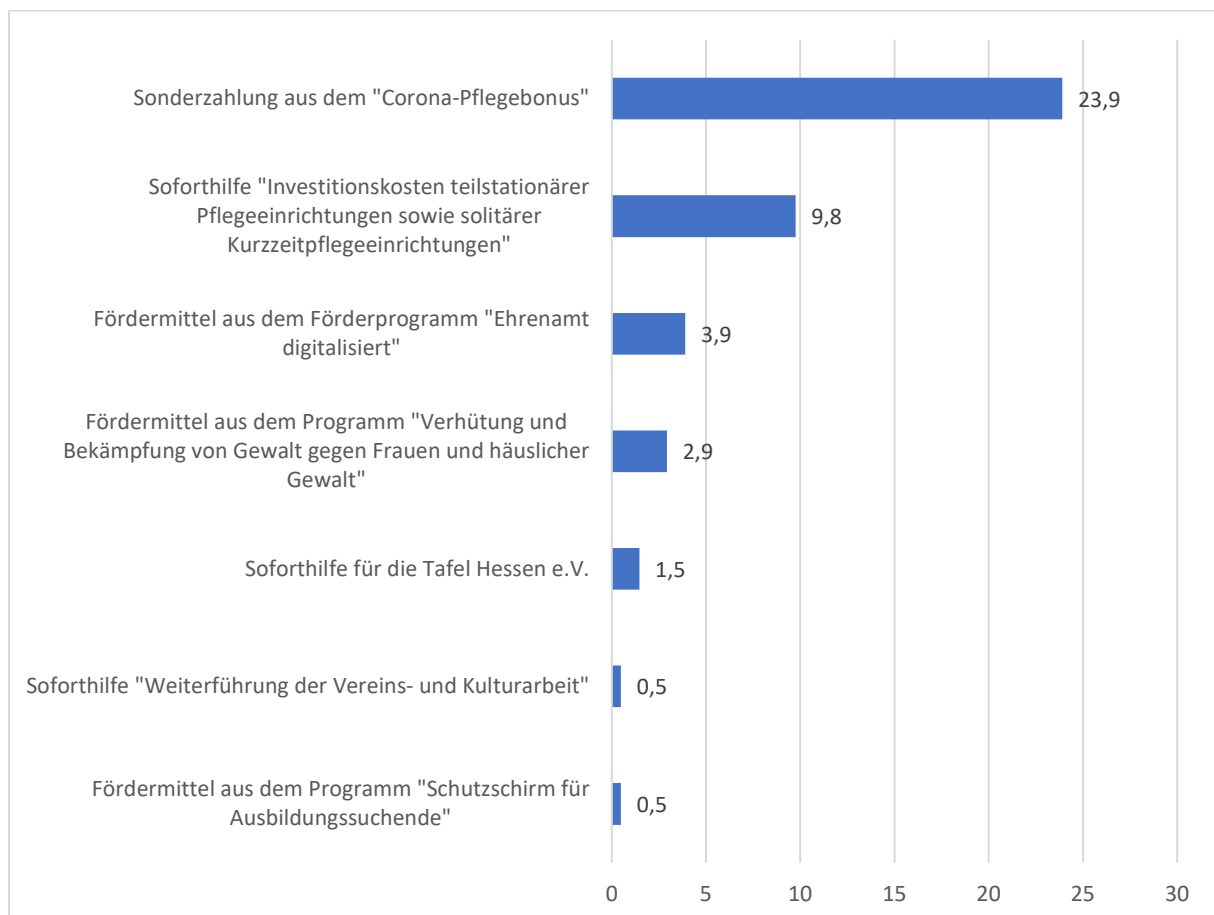


Anzahl Organisationen n=205, Anzahl teilnehmender Organisationen, die Leistungen des Bundes beansprucht hat n= 98, Anzahl an Antworten n=177.

Aus Abbildung 10 geht die Inanspruchnahme von finanziellen **Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderprogrammen des Landes Hessen** hervor. Insgesamt haben 36,6 % der Organisationen auf Leistungen des Landes Hessen zurückgegriffen. Diese wurden somit seltener genutzt als die Angebote des Bundes. Ähnlich wie bei den Bundesleistungen wurden auch hier zum Teil mehrere Angebote kombiniert. Am häufigsten wurden mit 23,9 %, Sonderzahlungen aus dem „Corona-Pflegebonus“ beansprucht. Auch bei der zweithäufigsten Nennung (9,8 %), der Soforthilfe „Investitionskosten teilstationärer Pflegeeinrichtungen sowie solitärer Kurzzeitpflegeeinrichtungen“, handelt es sich um ein Förderprogramm des Pflegebereichs, für das ein Großteil der anderen Arbeitsbereiche nicht berechtigt ist. Fördermittel aus dem Programm „Ehrenamt digitalisiert“ wurden von 3,9 % der Organisationen genutzt

und Mittel aus dem Programm „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ von 2,9 % der Befragten. Die Soforthilfe für die Tafel Hessen e. V. wurde von 1,5 % der Organisationen beansprucht. Die Soforthilfe „Weiterführung der Vereins- und Kulturarbeit“ sowie Fördermittel aus dem Programm „Schutzschirm für Ausbildungssuchende“ kamen jeweils 0,5 % der Organisationen zugute.

Abbildung 10: Inanspruchnahme von finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderprogrammen des Landes Hessen (Angaben in %)



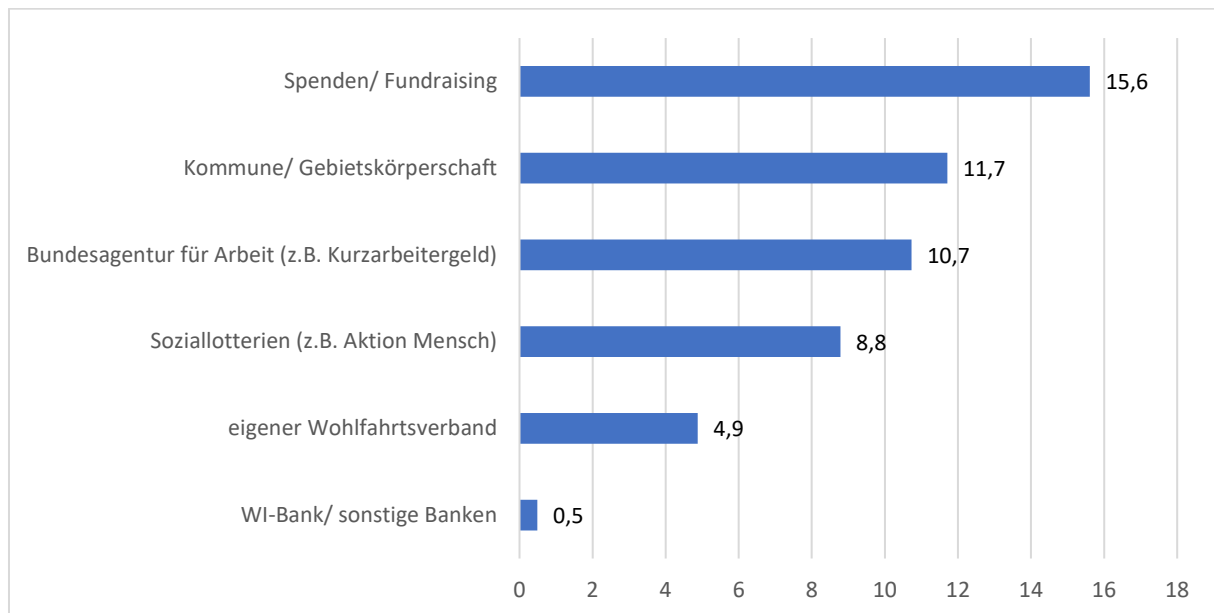
Anzahl Organisationen n=205, Anzahl teilnehmender Organisationen, die Leistungen des Landes Hessen beansprucht hat n=75, Anzahl an Antworten n=97.

Neben Angeboten des Bundes und des Landes Hessens standen **weitere Angebote sonstiger Institutionen** zur Verfügung, um die finanziellen Belastungen abzufedern (vgl. Abbildung 11). Insgesamt haben 35,6 % der Organisationen auf Leistungen anderer Institutionen zurückgegriffen. Dies entspricht in etwa dem Anteil an Organisationen, der auch Leistungen des Landes Hessen beansprucht hat und auch hier wurden zum Teil mehrere Angebote genutzt. Insgesamt wurden von den sonstigen Optionen in erster Linie Spenden oder Fundraisings (15,6 %) generiert, um finanzielle Lücken zu schließen. Unterstützung durch die Kommunen/ Gebietskörperschaften haben 11,7 % der Organisationen erhalten. Insgesamt 10,7 % der Organisationen haben angegeben, Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (z. B.

Kurzarbeitergeld) erhalten zu haben.<sup>11</sup> Auf Soziallotterien (z. B. Aktion Mensch) wurde von 8,8 % der Organisationen zurückgegriffen und auf den eigenen Wohlfahrtsverband von 4,9 %.

Darüber hinaus konnten die Organisationen im Fragebogen über die freien Textfelder weitere Angaben zu erhaltenen Unterstützungsleistungen tätigen. Mehrfach wurde die DSEE-Stiftung (Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt) genannt oder kommunale Unterstützungsleistungen spezifiziert (z. B. „Kopf hoch Kassel“). Darüber hinaus gab es vereinzelt Sachspenden, die „Ausgleichsleistung für Investitionskosten Tagespflegen BMW (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)“, Corona-Prämien für Mitarbeitende, das „Hilfesystem 2.0 für den Bereich Häusliche Gewalt“ oder eine Förderung der Mehraufwendungen für Familienzentren.

Abbildung 11: Inanspruchnahme von finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bzw. Förderprogrammen von anderen Institutionen (Angaben in %)



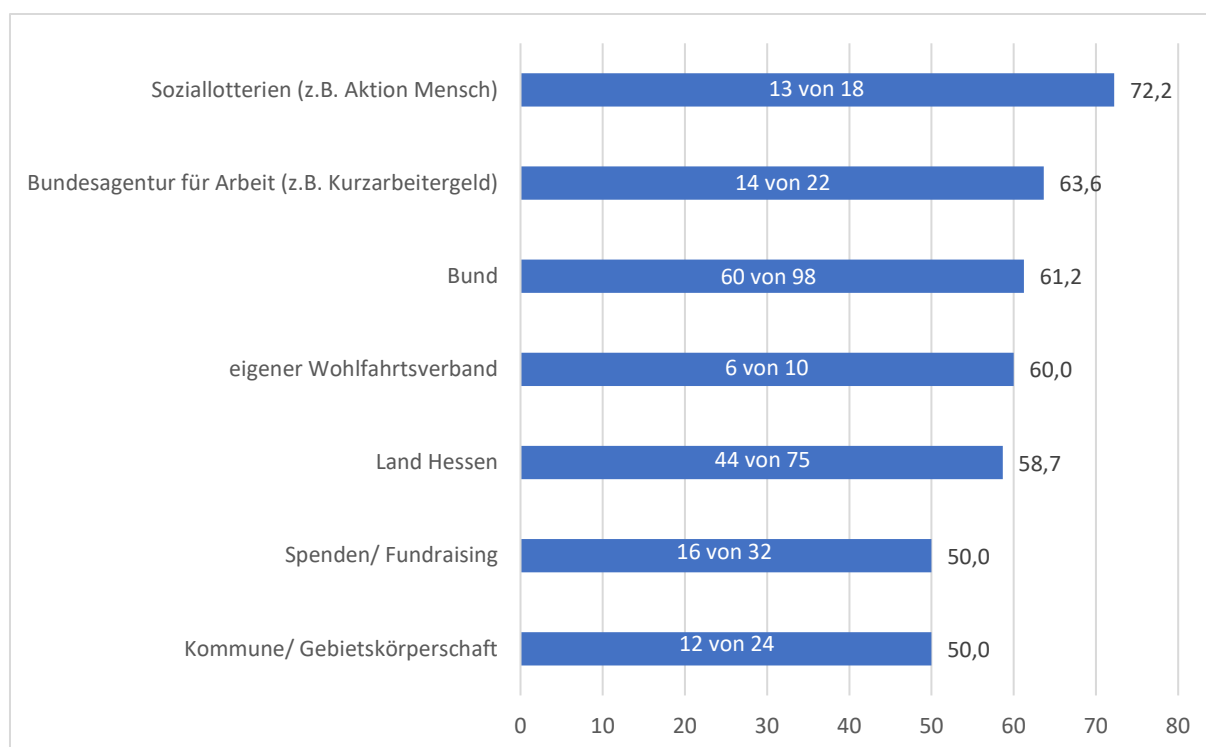
Anzahl Organisationen n=205, Anzahl teilnehmender Organisationen, die Leistungen sonstiger Institutionen erhalten haben n=73, Anzahl an Antworten n=111.

Aus Abbildung 12 geht hervor, inwieweit die in Anspruch genommenen **finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen ausgereicht haben**. Dabei beziehen sich die Prozentangaben nur auf die Organisationen, die angegeben haben, die jeweilige Hilfs- und Unterstützungsleistung beansprucht zu haben. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss dies berücksichtigt werden und wird an folgendem Beispiel verdeutlicht: Aus der vorangegangenen Abbildung ging hervor, dass nur 8,8 % der Organisationen auf Soziallotterien zurückgegriffen

<sup>11</sup> Wie zuvor beschrieben, wurden nur Organisationen, die zuvor angegeben haben, finanzielle Hilfs- und Unterstützungsleistungen beansprucht zu haben, befragt, welche Leistungen dies konkret waren. Von diesen Organisationen haben 10,7% angegeben, dass sie Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld) beansprucht haben. In der zuvor gestellten Frage nach den Auswirkungen auf die Personalsituation, die von allen Organisationen beantwortet wurde, haben 20,1% angegeben, dass Mitarbeitende in Kurzarbeit sind oder waren. Es ist somit davon auszugehen, dass Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, wie dem Kurzarbeitergeld von etwa einem Fünftel der Organisationen beansprucht wurde.

haben. Dies entspricht 18 Organisationen. Von diesen 18 Organisationen haben 72,2 % angegeben, dass diese Hilfs- und Unterstützungsleistungen ausreichend waren (vgl. Abbildung 12). Gleichzeitig war dies die Unterstützungsleistung, die am häufigsten als ausreichend benannt wurde. Von den 22 Organisationen, die angegeben haben, auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld) zurückgegriffen zu haben, empfanden dies 63,3 % als ausreichend. Von den 98 Organisationen, die mindestens eines der Hilfsangebote des Bundes beansprucht haben, war dies für etwas weniger als zwei Drittel (61,2 %) ausreichend. Zehn Organisationen erhielten finanzielle Unterstützung durch den eigenen Wohlfahrtsverband, was für 60,0 % dieser Organisationen ausreichend war. Von den 75 Organisationen, die Hilfen des Landes Hessen erhielten, waren diese für 58,7 % ausreichend. Spenden und Fundraisings kamen 32 Organisationen zugute und Leistungen der Kommunen/ Gebietskörperschaften haben 24 Organisationen erhalten. Beides war für jeweils die Hälfte davon ausreichend.

Abbildung 12: Ausreichen der in Anspruch genommenen finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen (Angaben in %)



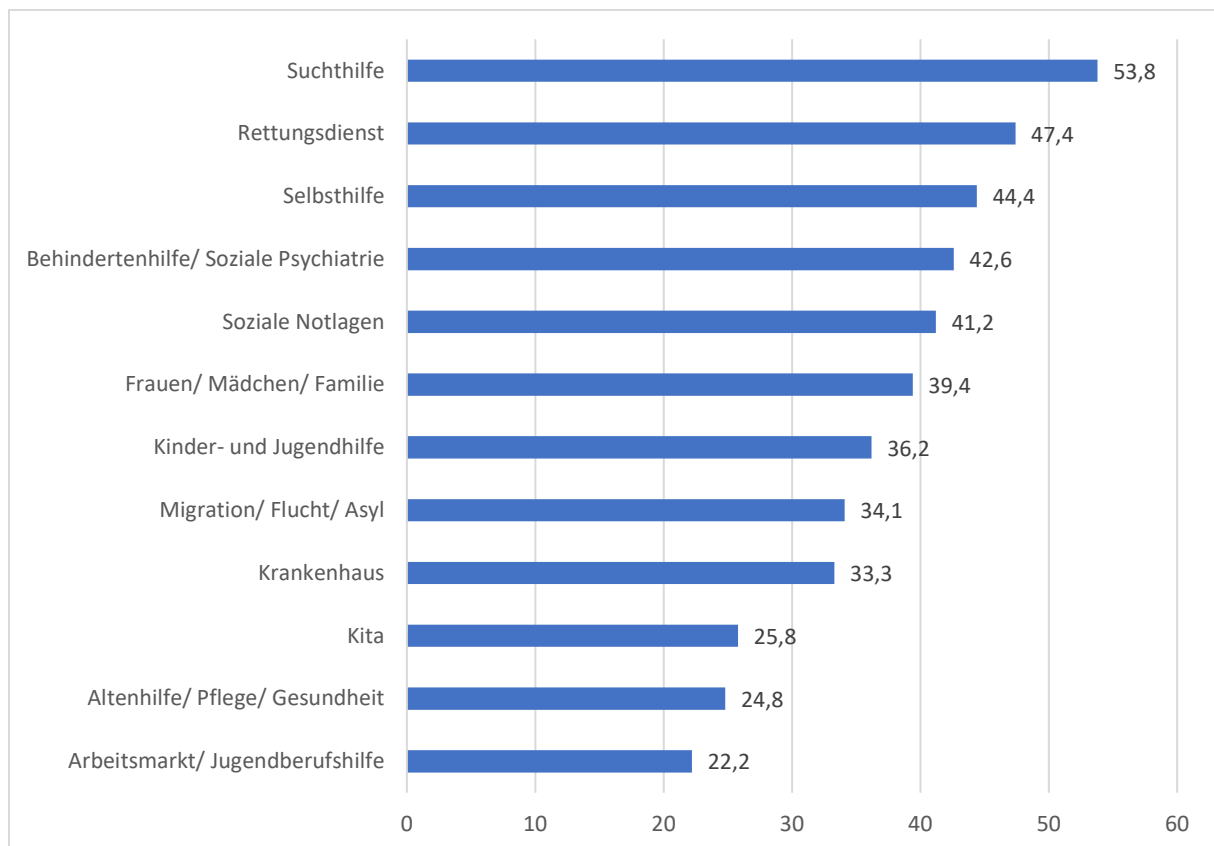
Anzahl teilnehmender Organisationen, die Angaben zum Ausreichen der Leistungen getätigt hat n=84.<sup>12</sup>

Insgesamt 42,4 % der Organisationen haben angegeben, dass sie **keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen** zur Bewältigung der Corona-Pandemie erhalten haben. In Abbildung 13 ist für jeden Arbeitsbereich ausgewiesen, zu welchen Anteilen keine Unterstützungsleistungen beansprucht wurden. Das bedeutet: von allen Organisationen, die sich dem Bereich der Suchthilfe zugeordnet haben, gaben 53,8 % an, keine Leistungen beansprucht

<sup>12</sup> Da die ausgewiesenen Daten nicht die gleiche Basis haben, sind die jeweiligen absoluten Werte in den Diagrammen enthalten.

zu haben. Anders im Arbeitsbereich Arbeitsmarkt/ Jugendberufshilfe: Nur 22,3 % aller Organisationen aus diesem Bereich gaben an, dass sie nicht auf Hilfs- und Unterstützungsleistungen zurückgegriffen haben. Die Gründe hierfür werden im Folgenden erläutert.

*Abbildung 13: Organisationen, die keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen beansprucht haben, nach Arbeitsbereichen (Angaben in %)*



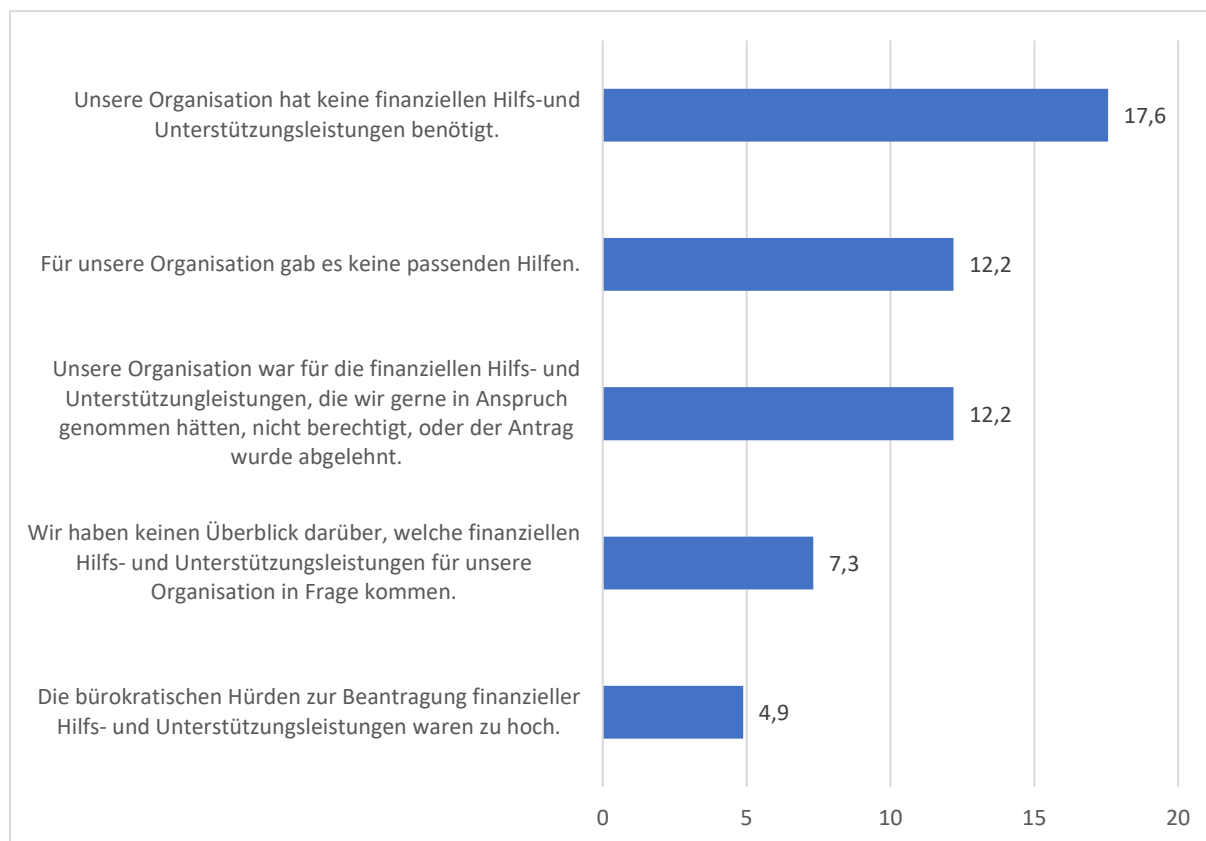
Anzahl Organisationen n=202, Anzahl Organisationen, die keine Leistungen beansprucht haben n=87

Organisationen, die keine Leistungen beansprucht haben, wurden danach gefragt, **aus welchen Gründen keine Hilfsangebote beansprucht wurden**. Bezogen auf alle Organisationen haben 17,6 % angegeben, dass sie keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigen haben. Jeweils 12,2 % der Organisationen haben angegeben, dass es keine passenden Hilfen gab oder dass die Organisationen für die finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen, die sie gerne beansprucht hätten, nicht berechtigt waren oder der Antrag abgelehnt wurde. Insgesamt 7,3 % der Organisationen haben keinen Überblick darüber, welche finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen in Frage kommen. Für 4,9 % der befragten Organisationen waren die bürokratischen Hürden zur Beantragung finanzieller Hilfs- und Unterstützungsleistungen zu hoch. Unter „Sonstiges“ wurde darüber hinaus angegeben, dass zwar bisher keine Unterstützungsleistungen benötigt wurden, dass sich dies jedoch bei Anhalten der Situation schnell ändern könnte. Auch wurde angegeben, dass Anträge für die notwendige Anschaffung von Hard- und Software nicht berücksichtigt werden konnten, da die Fördergelder bereits ausgeschöpft waren. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass eingetragene Vereine für die Beantragung vieler Hilfsprogramme nicht berechtigt waren. Weiterhin wurde beschrieben, dass es zwar Hilfen für bestimmte Geschäftsbereiche gab, nicht aber für



den Bereich des mobilen Arbeitens (insbesondere in der Verwaltung), obwohl die Arbeitgeber\*innen dazu angehalten sind, dies den Mitarbeitenden zu ermöglichen.

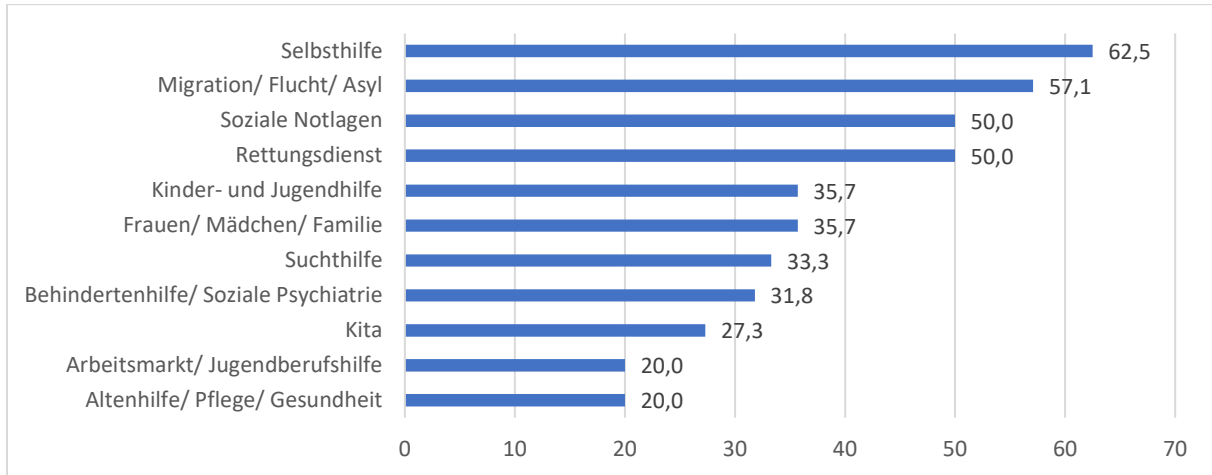
Abbildung 14: Gründe, weshalb keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Anspruch genommen wurden (Angaben in %)



Anzahl Organisationen n=205, Anzahl teilnehmender Organisationen, die keine finanziellen Leistungen erhalten haben n=87, Anzahl an Antworten n=125.

Insgesamt 25 Organisationen haben angegeben, dass es für sie keine passenden Hilfen gab. In Abbildung 15 ist eine Verteilung der Antworten nach Arbeitsbereichen dargestellt. Bei der Interpretation der Ergebnisse muss beachtet werden, dass die zu Grunde liegenden Fallzahlen niedrig sind. Dennoch gehen daraus Tendenzen hervor: Knapp zwei Drittel der Organisationen aus dem Bereich der Selbsthilfe gaben an, dass es für sie keine passenden Hilfen gab. Auch 57,1 % der Organisationen aus dem Arbeitsbereich Migration/ Flucht/ Asyl konnten keine passenden Hilfen für sich ausmachen. Jeweils die Hälfte der Organisationen aus dem Bereich Soziale Notlagen und der Rettungsdienste gaben dies ebenfalls an. Organisationen aus dem Bereich Arbeitsmarkt/ Jugendberufshilfe sowie Altenhilfe/Pflege/ Gesundheit haben am seltensten angegeben, dass es keine passenden Hilfen gab und konnten im Umkehrschluss am häufigsten auf entsprechende Hilfsangebote zurückgreifen.

Abbildung 15: Organisationen, für die es keine passenden Hilfen gab, nach Arbeitsbereichen (Angaben in %)



Anzahl Organisationen n=25, Anzahl an Antworten n=66.

### 5.3 Nicht erstattete Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen

Die Organisationen wurden nach ihren **nicht erstatteten Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen** gefragt. Hierzu wurden mehrere Kategorien vorgegeben, um einzugrenzen, in welchen Bereichen es keine Erstattungen gibt und auf welche **Höhe** sich diese belaufen. Insgesamt 34,5 % aller befragten Organisationen gaben an, dass sie keine der aufgeführten, nicht erstatteten Mindereinnahmen oder Mehraufwendungen zu verzeichnen hatten. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei rund zwei Dritteln der Organisationen nicht erstattete Mindereinnahmen oder Mehraufwendungen angefallen sind. Im Folgenden wird der Anteil an Organisationen, die Mindereinnahmen in verschiedenen, vorgegebenen Bereichen (fehlende Erlöse durch Verkauf/ Gastronomie, fehlende Kursgebühren/ Gebühren für Dienstleistungen, fehlende Teilnehmenden-/ Elterngebühren) hatten, dargestellt. Die Sortierung dieser Bereiche erfolgt absteigend nach der durchschnittlichen Höhe dieser Mindereinnahmen. Neben den vorgegebenen Kategorien hatten die Organisationen die Möglichkeit, über freie Textfelder sonstige Mindereinnahmen oder Mehraufwendungen sowie deren Höhe anzugeben. Anschließend werden, analog zu den Beschreibungen der vorgegebenen Bereiche, die Angaben zu den sonstigen Mindereinnahmen dargestellt. Durch die Beschreibung dieser Mindereinnahmen in den freien Textfeldern, konnten zusätzliche qualitative Informationen gewonnen werden. Diese werden, nach Arbeitsbereichen sortiert, aufgelistet. Darauf folgt die Beschreibung der sonstigen, nicht erstatteten Mehraufwendungen. Auch in diesen Teil fließen qualitative Informationen ein, die sich aus den offenen Nennungen ergeben. Das Kapitel schließt mit einer Gesamtaufstellung aller angegebenen, nicht erstatteten Mindereinnahmen und Mehraufwendungen.

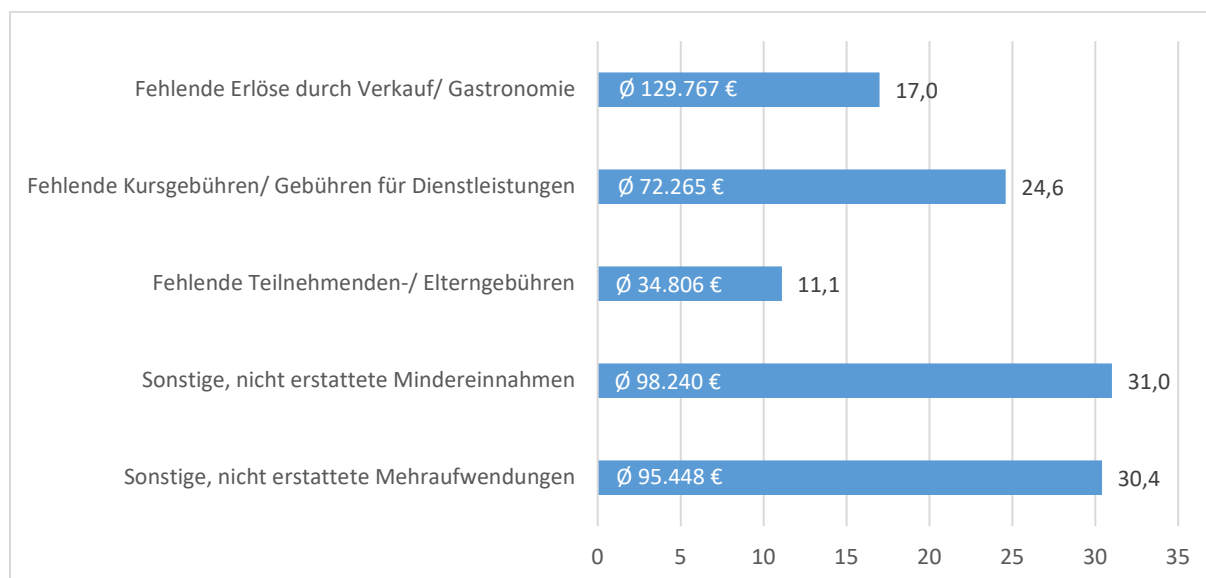
Teilweise ist es möglich, dass bestimmte Ausgaben im Folgejahr geltend gemacht und erstattet werden können. Es ist aber auch möglich, dass bereits geleistete Zahlungen wieder zurückgeführt werden müssen. Darüber hinaus kann es kommunale Unterschiede geben. Bei den Ergebnissen handelt es sich um eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der Befragung (Dezember 2020/ Januar 2021).

Insgesamt 17,0 % der Organisationen haben angegeben, dass sie **fehlende, nicht erstattete Erlöse durch Verkauf/ Gastronomie zu verzeichnen hatten**. Diese liegen im Schnitt bei 129.767 € und stellen den höchsten Durchschnittswert dar. Dieser Durchschnittswert berechnet sich aus den Antworten von 27 Organisationen, die an dieser Stelle Angaben zur Höhe der nicht erstatteten Mindereinnahmen gemacht haben. Die Angaben über die Höhe weisen eine breite Streuung auf und variieren zwischen 1.000 € und 700.000 €. In Summe belaufen sich die nicht erstatteten Mindereinnahmen durch fehlende Erlöse durch Verkauf/ Gastronomie dieser 27 Organisationen auf 3.503.700 €. Der Median liegt bei 65.000 €.

**Fehlende, nicht erstattete Kursgebühren/ Gebühren für Dienstleistungen** fielen bei 24,6 % der Organisationen an. Im Durchschnitt belaufen sich diese Mindereinnahmen auf 72.264 €. Dieser Durchschnittswert berechnet sich aus den Antworten von 37 Organisationen, die an dieser Stelle Angaben zur Höhe der nicht erstatteten Mindereinnahmen gemacht haben. Die Angaben über die Höhe weisen eine breite Streuung auf und variieren zwischen 500 € und 600.000 €. In Summe belaufen sich die nicht erstatteten Mindereinnahmen durch fehlende Kursgebühren/ Gebühren für Dienstleistungen dieser 37 Organisationen auf 2.673.800 €. Der Median liegt bei 20.000 €.

Etwas mehr als ein Zehntel (11,1 %) der befragten Organisationen hatte **Mindereinnahmen durch fehlende Teilnehmenden-/ Elterngebühren**. Im Durchschnitt betragen diese 34.806 €. Dieser Durchschnittswert berechnet sich aus den Antworten von 17 Organisationen, die an dieser Stelle Angaben zur Höhe der nicht erstatteten Mindereinnahmen gemacht haben. Die Angaben über die Höhe weisen eine breite Streuung auf und variieren zwischen 1.000 € und 200.000 €. In Summe belaufen sich die nicht erstatteten Mindereinnahmen durch fehlende Teilnehmenden-/ Elterngebühren dieser 17 Organisationen auf 591.700 €. Der Median liegt bei 10.000 €.

Abbildung 16: Nicht erstattete Mehraufwendungen oder Mindereinnahmen (Angaben in %)



Anzahl Organisationen n=171, Anzahl an Antworten n=254 (Prozentwerte); Anzahl an Organisationen, die Angaben zur Höhe gemacht haben n=102, Anzahl an Antworten n=174 (Durchschnittswerte in €).

Die beiden „Sonstiges“-Kategorien wurden mit 31,0 % (Mindereinnahmen) und 30,4 % (Mehraufwendungen) am häufigsten benannt.

Die Höhe der **nicht erstatteten sonstigen Mindereinnahmen** belaufen sich auf durchschnittlich 98.240 €. Dieser Durchschnittswert berechnet sich aus den Antworten von 47 Organisationen, die an dieser Stelle Angaben zur Höhe der nicht erstatteten Mindereinnahmen gemacht haben. Die Angaben über die Höhe weisen eine breite Streuung auf und variieren zwischen 300 € und 1.000.000 €. In Summe belaufen sich die sonstigen, nicht erstatteten Mindereinnahmen dieser 47 Organisationen auf 4.617.300 €. Der Median liegt bei 40.000 €. Im Folgenden wird, nach Arbeitsbereichen gegliedert, beschrieben, welche nicht erstatteten Mindereinnahmen von den Organisationen benannt wurden: <sup>13</sup>

#### Altenhilfe/ Pflege/ Gesundheit:

- generell niedrigere Auslastung im stationären Bereich durch das Freihalten von Zimmern (Isolierzimmer für Neueinzüge, Krankenhaus-Rückkehrende, Covid-19-Infizierte)
- Minderbelegung in Doppelzimmern durch Einhalten der Quarantäne-Vorgaben
- Minderbelegung durch „unerwartete Sterbewelle“
- bedingt durch diverse Minderbelegungen, keine Geltendmachung von Investitionskosten möglich
- Vergütungsausfälle im Bereich der Hauswirtschaft/ vermehrte Absagen von Klient\*innen
- keine Anerkennung von Erstattungsanträgen in angegebener Größenordnung bei den zuständigen Kassen
- generelle Absage für alle betreuten Seniorenreisen in 2020 und 2021; dadurch Mindereinnahmen und Mehraufwendungen für den Veranstalter, da Ausfallgebühren an Hotels etc. gezahlt werden mussten
- Mindereinnahmen durch geschlossene Cafeterien
- Mindereinnahmen durch weggefallene Arbeitsgelegenheiten in der Alten- und Krankenhilfe
- Mindereinnahmen durch Schließung der Tagespflege für mehrere Monate

#### Kinder- und Jugendhilfe & Frauen/ Mädchen/ Familie:

- Mindereinnahmen durch geringere Auslastung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und im Arbeitsbereich Frauen/ Mädchen/ Familie
- zusätzliche Belegungslücken durch verzögerte Bearbeitungen von Aufnahmeanfragen durch den Allgemeinen Sozialen Dienst
- geringere Anfrage von Hilfeleistungen in der ambulanten Jugendhilfe
- Rückgang der familienaktivierenden Maßnahmen
- Ausfall von Fachleistungsstunden in ambulanten Hilfen (Gruppenangebote für Eltern zur Stärkung der Erziehungsfähigkeit)
- Mindereinnahmen im Bereich der flexiblen Erziehungshilfen (SPFH, Erziehungsbeistand)

<sup>13</sup> Diese Auflistung beinhaltet ausschließlich die Angaben aus der Befragung und stellt keine vollständige Übersicht dar. Den Vertreter\*innen der Verbände sind weitere Beispiele bekannt.

- Mindereinnahmen im Bereich der Tagesgruppen sowie Hilfeformen zur Verselbständigung junger Menschen im Anschluss an Heimerziehung (Betreutes Wohnen, Jugendwohngemeinschaften)
- Wegfall der Inklusionsmaßnahmen an Schulen
- Ausfall von Internatsleistungen durch Betriebsschließungen
- generell geringere Spendeneinnahmen (unter anderem bedingt durch geringere Präsenz der Organisationen im öffentlichen Leben)
- Finanzielle Einbußen in Werkstätten durch fehlende Auftragslage (Küche, Pferdewirtschaft, KfZ-Werkstatt)

#### Soziale Notlagen:

- geringere Auslastung stationärer Einrichtungen (z. B. für Wohnungslose), bedingt durch das Einhalten der Hygieneschutzkonzepte
- Reduktion der Platzzahlen in Übergangwohnheimen
- Zeitweise Schließung von Sozialkaufhäusern oder anderen Second-Hand-Verkäufe von Altkleidern

#### Behindertenhilfe/ Soziale Psychiatrie:

- Nutzung der Wohnangebote für behinderte Menschen nicht in vollem Umfang möglich, bei gleichzeitig erhöhtem Personalbedarf (Schließung von Werkstätten führte zur Einbindung der Bewohner\*innen in die Tagesstruktur der Wohnstätte); Übernahme der zusätzlichen Personalkosten ist noch nicht erfolgt.
- Rückgang der Aufträge für ambulante Angebote

#### Kita:

- Wegfall von Festen und Veranstaltungen des Trägervereins (fehlende Verkaufserlöse und Spendeneinnahmen)
- Wegfall von ehrenamtlichen Putzdiensten der Eltern (bedingt durch gestiegene Hygienestandards und zeitweise Betretungsverbote); ersatzweise Beauftragung professioneller Reinigungsdienste
- Rückgang der Auftragslage gemeinnütziger Anbieter\*innen für Essenslieferungen an Kitas

#### Rettungsdienste:

- ▶ zeitweise kein Stattfinden von Erste-Hilfe-Kursen (inkl. Betriebshelferausbildung); nach gelockerten Maßnahmen nur mit reduzierter Teilnehmendenzahl

Die Höhe der **nicht erstatteten Mehraufwendungen liegt** im Schnitt bei 95.448 €. Dieser Durchschnittswert berechnet sich aus den Antworten von 46 Organisationen, die an dieser Stelle Angaben zur Höhe der nicht erstatteten Mehraufwendungen gemacht haben. Die Angaben über die Höhe weisen eine breite Streuung auf und variieren zwischen 500 € und 900.000 €. In Summe belaufen sich die sonstigen, nicht erstatteten Mehraufwendungen dieser 46 Organisationen auf 4.390.600 €. Der Median liegt bei 21.000 €. Diese Mehraufwendungen sind in unterschiedlichen Bereichen angefallen: Überwiegend handelt es sich dabei um Mehrkosten für Hygiene- und Schutzausrüstung, erhöhte Personalkosten und Investitionen in die Digitalisierung: Am häufigsten wurden Mehraufwendungen für die Anschaffung

von Hygiene- und Schutzausrüstung benannt. Neben gängigen Artikeln (z. B. Masken, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel, etc.) mussten weitere, dem Arbeitsbereich entsprechende Dinge angeschafft werden wie Plexiglaswände/ Spuckschutzwände, Fieberthermometer, Pulsoximeter (zur Messung der Sauerstoffsättigung), Luftfilteranlagen oder Corona-Schnelltests. Die Teilnehmenden beschreiben, dass diese Sonderanschaffungen häufig nicht refinanziert werden. Während einige Organisationen Hygiene- und Schutzausrüstungen für die hauptamtlichen Mitarbeitenden erhalten haben, wurde berichtet, dass die Ehrenamtlichen oft außen vor waren und die Organisationen deren Schutzausrüstungen selbst zahlen mussten. Darüber hinaus sind hohe Mehrkosten durch zusätzliche Personalaufwände angefallen. Einerseits durch gestiegene Verwaltungsaufwände, oder im Bereich der Arbeitssicherheit (z. B. Umsetzung der Corona-Maßnahmen, Erstellung von Pandemieplänen), andererseits durch gestiegene Betreuungsaufwände, da keine größeren Gruppen mehr betreut werden konnten, oder weil höhere Betreuungszeiten angefallen sind, da andere Angebote (z. B. Beschäftigung in Werkstätten) geschlossen waren oder nicht stattfanden. Zusätzlich entstanden durch die Einhaltung der Hygieneschutzkonzepte Mehrkosten für Einzeltransporte. Auch Beratungsangebote mussten umgestellt werden und statt Gruppentherapien wurden Einzelgespräche angeboten, die mit einem höheren Zeitaufwand und Personalbedarf einhergehen. Zudem sind Menschen im SGB II-Bezug über Maßnahmen der Arbeitsförderung in sogenannten Arbeitsgelegenheiten in gemeinnützigen Einrichtungen tätig. Durch das Pausieren solcher Maßnahmen und den gesunkenen Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitenden, sind für die Tätigkeiten, die üblicherweise von diesen Personengruppen ausgeübt werden, erhöhte Personalbedarfe bei den regulären Mitarbeitenden angefallen oder es wurden Leistungen (z. B. Reinigungsdienste) eingekauft. Auch von zusätzlichen Kosten für den Einsatz von Betriebsärzten wurde berichtet. Ein weiterer Aspekt der Mehrkosten war das Vorantreiben der Digitalisierung. Teilweise wurde Hard- und Software zur Erhaltung des Dienstbetriebs in der Geschäftsstelle und in der Verwaltung benötigt. Um den Mitarbeitenden mobiles Arbeiten zu ermöglichen, mussten Geräte angeschafft werden. Es wurde mehrfach mitgeteilt, dass Fördermittel aus dem Programm „Ehrenamt digitalisiert“ nicht bewilligt wurden.

Rechnet man alle Angaben der 102 Organisationen, die Angaben zur Höhe Mindereinnahmen (vorgegebene Bereiche und freie Antwortmöglichkeiten) oder Mehraufwendungen getätigt haben zusammen, ergibt sich eine Gesamtsumme von 15.777.100 €. Die Werte sind breit gestreut und variieren zwischen 300 € und 1.000.000 €.

## 6. Fazit

Die Ergebnisse zeigen, dass durch pandemiebedingte Schließungen, Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen u.a. die Nutzung der Angebote stark beeinträchtigt wurde. Während die hier durchgeführte Befragung die Situation während des zweiten Lockdowns abbildet, fand die erste Befragung des Paritätischen Hessen<sup>14</sup> nach den etwas mildereren Sommermonaten, mit einigem Abstand zum ersten Lockdown statt und noch bevor die Infektionszahlen wieder stark gestiegen sind.<sup>15</sup> Aus beiden Befragungen geht hervor, dass die Nutzung der Angebote seit Pandemiebeginn bei einem Großteil der Organisationen rückläufig ist. Während in

<sup>14</sup> An der Befragung der Mitgliedorganisationen des Paritätischen Hessen, die im September 2020 durchgeführt wurde, haben sich 232 der 820 Organisationen beteiligt. Dies entspricht einem Rücklauf von 28,3%.

<sup>15</sup> In der ersten Befragung wurden ausschließlich Mitgliedsorganisationen des Paritätischen Hessen befragt. In der zweiten Befragung hatten die Organisationen aller Verbände der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. die Möglichkeit sich



etwa gleichviele Organisationen vorübergehende Schwankungen in der Nutzung der Angebote zu verzeichnen hatten (34,5 % im September 2020 und 32,5 % im Dezember 2020/ Januar 2021), fällt der Anteil an Organisationen mit einer dauerhaft geringeren Angebotsnutzung mit 48,0 % im Dezember 2020/ Januar 2021 gegenüber dem September 2020 (37,5 %) höher aus.<sup>16</sup> Dementsprechend hat sich auch die Erlössituation entwickelt. Der Anteil an Organisationen mit vorübergehenden Einbrüchen in der Erlössituation fällt im Vergleich beider Befragungsergebnisse geringfügig höher aus (28,9 % im September 2020 und 32,5 % im Dezember 2020/ Januar 2021), während der Anteil an Organisationen mit dauerhaft verschlechterter Erlössituation mit 50,0 % in der zweiten Befragung ebenfalls höher ist als in der ersten Befragung (37,6 %). Hinsichtlich der Angebotsnutzung und der Erlössituation hat sich die Lage mit Fortschreiten der Pandemie tendenziell weiter verschärft.

- ▶ Seit Pandemiebeginn Rückgang in der Angebotsnutzung & Einbrüche in der Erlössituation
- ▶ Situation im Dezember 2020/ Januar 2021 schlechter als im September 2020

Das Ausmaß, der durch die Corona-Pandemie verursachten finanziellen Probleme, wird in der zweiten Befragung in allen abgefragten Aspekten häufiger als einigermaßen großes bis sehr großes Problem beschrieben: Im Dezember 2020/ Januar 2021 empfanden rund 75 % der befragten Organisationen die finanziellen Mehraufwendungen als einigermaßen großes bis sehr großes Problem. Im September 2020 lag dieser Anteil bei knapp 40 %. Auch Mindereinnahmen/ Erlösausfälle werden mit 64,9 % in der zweiten Befragung häufiger als großes Problem wahrgenommen als dies in der ersten Befragung (46,9 %) der Fall gewesen ist. Der Anteil an Organisationen, die zum Befragungszeitpunkt eine Insolvenz befürchten, ist mit 9,0 % fast doppelt so hoch wie im September 2020 (5,5 %). Dies stellt einen durchaus hohen Wert dar und zeigt wie prekär die Lage ist, in der sich einige Organisationen befinden. Die fehlende Hard- und Softwareausstattung stellte im September 2020 für 33,2 % ein einigermaßen großes bis sehr großes Problem dar und hält weiterhin an. Im Dezember 2020/ Januar 2021 ist dies für 37,4 % problematisch. Dies deutet daraufhin, dass die Digitalisierungsmaßnahmen in den Einrichtungen nicht abgeschlossen sind und weiter voranschreiten. Neben den Kosten für die Anschaffung von Hard- und Software gibt es auch keine Unterstützung zum Aufbau und der Pflege einer IT-Infrastruktur.

- ▶ Finanzielle Mehraufwendungen für zwei Drittel der Organisationen problematisch
- ▶ Insolvenzgefahr bei neun Prozent der Organisationen

Vergleicht man die Angaben zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Personalsituation beider Befragungen, zeigt sich ein sehr homogenes Bild: Sortiert man die Antwortoptionen absteigend nach der Häufigkeit ihrer Nennung, ergibt sich fast die gleiche Reihen-

---

zu beteiligen. Es handelt sich somit um unterschiedliche Grundgesamtheiten. Dennoch zeigen beide Befragungen eindeutige Tendenzen zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Organisationen der Wohlfahrtsverbände in Hessen.

<sup>16</sup> Unter anderem weil die Zielgruppen ihre Kontakte während der Pandemie einschränken mussten, konnten (Präsenz-)Angebote seltener genutzt werden, obwohl weiterhin ein Bedarf für diese Leistungen besteht. D. h., dass Personen in bestimmten Bereichen gar nicht versorgt wurden, oder im Haushalt lebende Angehörige diese Tätigkeiten ersatzweise ausgeführt haben. Auch hierfür wurden keine Kosten übernommen.

folge, jedoch mit teilweise höheren Werten in der zweiten Befragung. Die häufigste Belastung stellte der zeitweise Ausfall von Mitarbeitenden dar. In der Befragung im September 2020 gaben dies 62,4 % an, im Dezember 2020/ Januar 2021 waren dies 83,8 %. Der Ausfall von Mitarbeitenden geht mit erhöhten Krankenständen und fehlender Kinderbetreuung einher. Dies stellt eine zusätzliche Belastung für die verbleibenden Mitarbeitenden dar. Als zweithäufigstes Problem wurde in beiden Befragungen die rückläufige Mitarbeit von Ehrenamtlichen benannt: Im September 2020 von 44,6 % der Organisationen, in der Befragung im Dezember 2020/ Januar 2021 von 67,0 % der Befragten. Der Anteil an Organisationen, die von Kurzarbeit Gebrauch gemacht haben, lag in beiden Befragungen etwa bei einem Fünftel. Auch der Anteil an Organisationen, die einen dauerhaften Ausfall von Mitarbeitenden zu verzeichnen hatten, ist mit 13,9 % und 14,0 % nahezu identisch. Der Anteil an Organisationen, die betriebsbedingte Kündigungen veranlassen mussten, liegt in beiden Befragungen an letzter Stelle – im Dezember 2020/ Januar 2021 mit 3,0 % jedoch häufiger als im September mit 0,6 %. Dies könnte auch damit zusammenhängen, dass sich mehr Organisationen mit einer drohenden Insolvenz konfrontiert sehen.

Trotz unterschiedlicher Grundgesamtheiten der beiden Datensätze, weisen die Ergebnisse in die gleiche Richtung. Obwohl während des ersten Lockdowns zahlreiche Maßnahmen angestoßen und umgesetzt wurden, zeigen die Ergebnisse, dass sich die Situation der Organisationen der freien Wohlfahrtspflege im Winter weiter verschärft hat.

- ▶ Zeitweiser Ausfall von Mitarbeitenden große Belastung für Organisationen
- ▶ Pandemiebedingt weniger Mitarbeit von Ehrenamtlichen

Die zweite Befragung hat ergeben, dass 57,6 % der Organisationen finanzielle Hilfs- und Unterstützungsleistungen oder Förderprogramme beansprucht haben. Die 42,4 %, die keine Leistungen beansprucht haben, taten dies aus unterschiedlichen Gründen nicht und nur teilweise, weil sie keine finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen benötigen haben. Letzteres trifft auf nur 17,6 % der Organisationen zu. Im Umkehrschluss haben somit mehr als 80 % der befragten Organisationen finanzielle Unterstützungsleistungen benötigt.

Die Programme des Bundes und des Landes Hessen richteten sich primär an Einrichtungen aus dem Pflegebereich. Organisationen aus den Arbeitsbereichen Selbsthilfe, Migration/ Flucht/ Asyl, Rettungsdienste und Soziale Notlagen haben am häufigsten angegeben, dass es keine passenden Hilfen für sie gab. Von den Organisationen, die Hilfsangebote des Bundes beansprucht haben, gaben 61,2 % an, dass diese ausgereicht haben. Dabei handelt es sich überwiegend um Organisationen aus dem Pflegebereich. Im Umkehrschluss haben die zur Verfügung stehenden Leistungen knapp 40 % dieser Organisationen nicht ausgereicht, obwohl die Angebote in diesem Bereich vergleichsweise gut ausgebaut sind. Hilfsangebote des Landes Hessen wurden etwas seltener genutzt und haben auch etwas seltener zur Kompensation ausgereicht, weisen aber ansonsten eine ähnliche Struktur auf wie die des Bundes. Angebote sonstiger Institutionen haben etwa der Hälfte bis drei Vierteln der Organisationen, die hiervon Gebrauch gemacht haben, ausgereicht. Allerdings wurden die einzelnen Angebote jeweils nur von einer vergleichsweise geringen Zahl an Organisationen beansprucht.

- ▶ Bedarf von finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen bei mehr als 80 % der Organisationen gegeben
- ▶ Nutzung entsprechender Programme bei mehr als 40 % der Organisationen nicht möglich
- ▶ Bundes- und Landesprogramme für die Wohlfahrtspflege primär im Pflegebereich verfügbar

Für die Organisationen ist problematisch, dass viele Mehrkosten oder Mindereinnahmen in den Hilfsangeboten nicht berücksichtigt werden, oder die Beantragung an anderen Hürden scheitert: So gibt es beispielsweise Angebote, die inhaltlich passen würden, die Organisationen aber aufgrund ihrer Rechtsform nicht berechtigt sind. In anderen Fällen waren die Programme nicht mit ausreichenden Mitteln ausgestattet und Anträge wurden somit abgelehnt, da die Mittel bereits ausgeschöpft waren. Auch die eingeschränkten Zeiträume bestimmter Programme sind für einen Teil der Organisationen problematisch: Mittel für bestimmte Leistungen bzw. Anschaffungen konnten erst zu einem bestimmten Stichtag beantragt werden. Organisationen, die schnell auf das Pandemiegeschehen reagiert haben und bereits zuvor Investitionen getätigt haben, konnten diese nicht mehr geltend machen. Organisationen der freien Wohlfahrtspflege generieren häufig Einnahmen über Spenden und zu einem Teil auch über Verkaufserlöse bei Veranstaltungen. Dies ist für einige Organisationen eine wichtige Quelle, um zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten. Durch die geringere Präsenz in der Öffentlichkeit gingen die Spendeneinnahmen bei einigen Organisationen zurück. Hierfür stehen keine Kompensationsmöglichkeiten zur Verfügung.

- ▶ Verschiedene Mehrkosten und Mindereinnahmen in Hilfsangeboten nicht berücksichtigt
- ▶ Keine Kompensationsmöglichkeiten für weggefallene Spenden

## 7. Politischer Handlungsbedarf aus Sicht der Liga Hessen

Die Hessischen Wohlfahrtsverbände erbringen vielfältige soziale Hilfen auch als Entlastung und Ergänzung staatlicher Strukturen. Die Pandemie hat gezeigt, dass viele dieser Hilfen für ein soziales Miteinander ausgesprochen wichtig sind, aber die Finanzierung gefährdet ist. An der Blitzlicht-Abfrage bei den Organisationen der Wohlfahrtsverbände in Hessen haben im Dezember 2020/ Januar 2021 quantitativ am meisten Einrichtungen aus dem Bereich der Pflege teilgenommen, aber auch aus den anderen Arbeitsfeldern wie der Kinder- und Jugendhilfe, Soziale Notlagen, Behindertenhilfe/ Soziale Psychiatrie, Flucht und Migration oder den Kitas, der Sucht- und Selbsthilfe, dem Rettungsdienst oder der Arbeits- und Beschäftigungsförderung liegen viele Problemanzeigen vor. Alle Arbeitsfelder sind von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Aus der Pandemie ergeben sich drei Hauptprobleme, die folgend beschrieben werden.

### 1. Es haben sich erhebliche Mindereinnahmen und Mehraufwendungen ergeben

**Mindereinnahmen** durch Schließungen, Belegungsbeschränkungen und Abstandsregelungen stellen für zwei Drittel der Organisationen ein großes bis sehr großes Existenzproblem dar. Die Summe der Mindereinnahmen beläuft sich nur bei den befragten Organisationen schon auf rund 11.400.000 €.

**Mehraufwendungen** durch Hygiene- und Schutzmaßnahmen, zusätzlichen Personalbedarf auch für Verwaltungsaufgaben und erhöhten Krankenstand sowie Investitionen in digitale Infrastruktur führen zu Finanzdefiziten, die nicht über bestehende Leistungsvergütungen gedeckt werden. Die Summe der nicht erstatteten Mehraufwendungen der befragten Organisationen (n=205) beläuft sich auf 4.400.000 €.

► Daher müssen Mehraufwendungen, die mit der Corona-Pandemie zusammenhängen über die Leistungsvergütungssysteme finanziert werden, dies gilt auch für eine rückwirkende Finanzierung von Aufwendungen aus 2020. Für die Arbeitsfelder der sozialen Arbeit, bei denen die Refinanzierung nicht über leistungsrechtliche Strukturanpassungen sichergestellt werden kann, muss ein **Sonderfond Soziales** aufgelegt werden, aus dem Mindereinnahmen und Mehraufwendungen finanziert werden können. Wir fordern von der Politik, dass verwaltungsarme Hilfen bereitgestellt werden, um die bewährte, heterogene soziale Infrastruktur finanziell zu sichern. Bereits aus der Befragung der Träger (n=205) ergibt sich ein Bedarf von über 15.000.000 € aus Mindereinnahmen und Mehraufwendungen. Dies bezieht sich nur auf die fehlenden Kosten aus dem Jahr 2020. Aus diesem Grund fordern wir zügig den **Sonderfond Soziales** in Höhe eines, unsere Defizite ausgleichenden, mehrstelligen Millionenbetrages.

### 2. Hilfsprogramme vom Bund und Land haben ein Drittel der Organisationen nicht erreicht

Für 12,2 % der Organisationen gab es keinerlei passende Hilfsprogramme. Weitere 12,2 % der Organisationen waren für die finanziellen Hilfs- und Unterstützungsleistungen, die sie gerne beansprucht hätten, nicht antragsberechtigt. Insbesondere die Arbeitsfelder wie Suchthilfe, Selbsthilfe, Soziale Notlagen, Kinder-, Jugend-, Familienhilfe sowie Hilfen für Migration/ Flucht/ Asyl konnten keine Hilfs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch

nehmen. Rund neun Prozent der Organisationen sind von Insolvenz bedroht. Viele dieser Leistungen werden regional in den Kommunen angeboten. Weil die Haushalte der Kommunen durch Steuerausfälle ebenfalls sehr angespannt sind, ist die Finanzierung dieser Leistungen gefährdet.

► Daher fordern wir für die Zukunft von der Landespolitik passgenaue Förder-/ Hilfsprogramme, die gezielt auf die sozialen Arbeitsfelder zugeschnitten sind, damit die soziale Infrastruktur in den Kommunen erhalten bleiben kann, oder die Öffnung bestehender Förderprogramme für die Organisationen der Sozialwirtschaft. Ebenso fordern wir, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene in gleicher Weise für entsprechende passgenaue Förder-/ Hilfsprogramme einsetzt.

### 3. Digitalisierungskosten sind in fast allen Arbeitsfeldern nicht bzw. (unter)finanziert

Die Corona-Pandemie hat bei den sozialen Trägern einen erheblichen Schub in der Digitalisierung ausgelöst. Für die Beschaffung dieser zusätzlichen technischen Geräte, der Software und die Schulungen der Mitarbeitenden gibt es jedoch weder eine Regelfinanzierung noch gezielte Fördermöglichkeiten für die gemeinnützigen Einrichtungen. Diese haben keine wirtschaftlichen Möglichkeiten, Gelder für die dringend notwendige Digitalisierung zu generieren. Das Programm „Ehrenamt digitalisiert“ war zwar ein erster Ansatz, der Umfang war jedoch nicht ausreichend und es war nicht möglich darüber systematische Investitionen zu finanzieren.

► Daher fordern wir von der Landes- und Kommunalpolitik sowie allen weiteren Kostenträgern, dass Digitalisierungskosten künftig für alle Aufgabenfelder, unabhängig ob regel- oder nicht regelfinanziert, mit verhandelt werden. Als kurzfristige Unterstützung bedarf es eines Investitionsprogramms des Landes Hessen, damit sozialen Organisationen in Hessen Anschaffungen für Hard- und Software, Ausbau der IT-Kompetenz sowie digitales Lernen, Onlineberatung und Strategieentwicklung möglich werden. Wir fordern die Landesregierung auf, Kooperationsprojekte mit den Wohlfahrtsverbänden zu starten, wie in der Liga-Stellungnahme beschrieben (Stellungnahme Digitalstrategie Hessen, Anlage).

## **Ansprechpartner\*innen**

### **Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V.**

Petra Goertz (Koordination der Befragung)

Tel: 0611/308-1434

[p.goertz@liga-hessen.de](mailto:p.goertz@liga-hessen.de)

Theresa Feldmann-Wüstefeld

Tel: 0611/308-1434

[t.feldmann-wuestefeld@liga-hessen.de](mailto:t.feldmann-wuestefeld@liga-hessen.de)

### **AWO BV Hessen-Süd**

Sebastian Jung

Tel: 069/42009-221

[sebastian.jung@awo-hs.org](mailto:sebastian.jung@awo-hs.org)

### **AWO gemeinnützige Gesellschaft**

Tim Helfert

Tel: 0561/5077-313

[tim.helfert@awo-nordhessen.de](mailto:tim.helfert@awo-nordhessen.de)

### **Der Paritätische Hessen**

Oliver Rodenhäuser

Tel: 069/955262-53

[oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org](mailto:oliver.rodenhaeuser@paritaet-hessen.org)

Annette Wippermann

Tel: 069/955262-41

[annette.wippermann@paritaet-hessen.org](mailto:annette.wippermann@paritaet-hessen.org)

### **Diakonie Hessen**

Andrea Schaller

Tel: 0561/1095-3113

[andrea.schaller@diakonie-hessen.de](mailto:andrea.schaller@diakonie-hessen.de)

### **DRK Landesverband Hessen e. V.**

Nils Möller

Tel: 0611/7909-920

[nils.moeller@drk-hessen.de](mailto:nils.moeller@drk-hessen.de)

### **Hessen Caritas**

Carina Schneider

Tel: 0611/4476-8490

[carina.schneider@hessen-caritas.de](mailto:carina.schneider@hessen-caritas.de)

Dr. Elke Groß

Tel: 06431/997-183

[elke.gross@dicv-limburg.de](mailto:elke.gross@dicv-limburg.de)

### **Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main**

Lisa Schäfer (Umsetzung und Auswertung der Befragung)

[lisa.schaefer@em.uni-frankfurt.de](mailto:lisa.schaefer@em.uni-frankfurt.de)

Tel.: 069-798 23611